

Rezensionen

Dieter Schmidmaier

Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Schriftleitung: Christine Bielezki; Wolfgang G. Stock. Band 2 ff. Köln: Fachhochschule Köln, Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen, 1997 ff. – ISSN 1434-1107 (Print) – ISSN 1434-1115 (elektronische Version)

Einleitung

Die neue Schriftenreihe beginnt unvermittelt mit dem zweiten Band, ohne daß im Vorwort des Herausgebers und/oder des Autors auf den Sinn und Zweck und die Geschichte dieser Reihe eingegangen wird. Auf der Rückseite des Titelblatts wird lediglich vermerkt: „Die Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft berichten über aktuelle Forschungsergebnisse des Fachbereichs Bibliotheks- und Informationswesen der Fachhochschule Köln. Veröffentlicht werden sowohl Arbeiten der Dozentinn/en, als auch herausragende Arbeiten der Studierenden. Die Kontrolle der wissenschaftlichen Qualität der Veröffentlichungen liegt beim Planungsausschuß des Fachbereichs. Jeder Band erscheint parallel in Printversion und in elektronischer Version (über unsere Homepage: <http://www.fbi.fh-koeln.de>).“ Dem Leser ist es überlassen, ob er diese „Arbeitspapiere“ als direkte Fortsetzung der „Kölner Arbeiten zum Bibliotheks- und Dokumentationswesen“ ansieht, die in 21 Bänden von 1981-1995 erschienen sind (deren Vorläufer war die Schriftenreihe „Arbeiten aus dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen,“ in 53 Bänden von 1953-1981 erschienen). Die dem Rez. vorliegenden Bände 2-10 (angesichts des Umfangs und der Gestaltung wäre der Begriff „Heft“ angebracht) sind von unterschiedlicher Quantität und Qualität. Leider fehlt generell ein Vorwort, und häufig fehlen Hinweise auf die Art der Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit des Fachbereiches (z.B. Graduationsarbeit oder Forschungsergebnis).

Bemerkungen zu den einzelnen Bänden

Band 2 – Jaeger, Marcus: *Planung einer empirischen Untersuchung in Bibliotheken am Beispiel des Projekts „Kundenbefragung in der Bibliotheksregion Ostwestfalen-Lippe.“* 1997. 56 S., 10 Bl. Anhang.

Unter Leitung der Staatlichen Büchereistelle für den Regierungsbezirk Detmold fand 1996 eine schriftliche Befragung der Benutzer von 15 Öffentlichen Bibliotheken in Ostwestfalen-Lippe statt. Die Erhebungsplanung umfaßte die Entwicklung eines gemeinsamen Erhebungsinstrumentes und eines Erhebungs- und Auswertungsinstrumentes, die Projektsteuerung sowie eine Vorbefragung. Die Diplomarbeit wurde begleitend zur Planungs-

phase dieser Untersuchung verfaßt und konzentriert sich auf

1. den Stellenwert der Planungsphase empirischer Untersuchungen in Öffentlichen Bibliotheken,
2. die Vor- und Nachteile schriftlicher Befragungen mittels standardisierten Fragebogens,
3. die Einordnung schriftlicher Befragungen in den bibliothekarischen Kontext als Teil der bedarfs- und benutzerorientierten Bibliotheksarbeit,
4. die Bedeutung der Vorbefragung in der Planungsphase einer empirischen Erhebung.

In die Veröffentlichung wurden nachträglich die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Kundenbefragung mit einem kurzen Kommentar einbezogen. Damit erhält der Leser zusätzlich zu den Ergebnissen der Diplomarbeit ein Gesamtbild von Aufwand und Nutzen dieser Untersuchung (so auch Rosemarie Werner in ihrem Vorwort, S. 5).

Fazit: Eine interessante Arbeit. Es hätte allerdings ausgereicht, sie in Auszügen in einer bibliothekswissenschaftlichen Zeitschrift zu veröffentlichen.

Band 3 – *Die Informationslandschaften Hamburgs und Wiens.* 1997. 49 S.

Der Rezensent fragt angesichts des Titels ganz frei nach Friedrich von Schiller: „Was heißt und zu welchem Ende benötigt man Informationslandschaften?“ Zu dieser Frage erhält der Leser keine Antwort, den Ausdruck selbst findet er nur in der Überschrift „Die Informationslandschaft Wiens.“ Der Titel suggeriert mehr als wirklich behandelt wird (oder was der Rezensent glaubt, daß es behandelt werden sollte), das Inhaltsverzeichnis ist vollkommen unübersichtlich, es fehlt ein „ordnendes“ Vorwort, ein opulentes Register von vier Seiten erschließt 39 Seiten Text – ergo: für die gesamte Publikation fehlt die ordnende Hand.

Das Heft erweist sich schlicht und einfach als die Zusammenfassung von „Ausflügen“ (S. 5) und „Exkursionen“ (S. 29) von Studenten nach Hamburg, Kiel und Wien. Die „Informationslandschaft“ Hamburgs besteht nur aus den Wirtschaftsinformationen des HWWA (Institut für Wirtschaftsforschung) und des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (nur die Kooperation mit dem HWWA bringt die über 90 km von Hamburg entfernte Kieler Institution in den Genuß der Aufnahme), aus den Presseinformationen der Verlage Spiegel und

Axel Springer, aus den Arbeitsergebnissen der Öffentlichen Bücherhallen und des Fachbereichs Bibliothek und Information der Fachhochschule. Für Wien bedeutet das die Arbeitsergebnisse der Hauptbücherei der Wiener Städtischen Büchereien, der Österreichischen Nationalbibliothek und der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, die Informationstätigkeit des Österreichischen Rundfunks und der Austria Press Agentur sowie die Arbeit der UN-Bibliothek des Vienna International Centre. Fazit: Bei fachgerechterer inhaltlicher Aufarbeitung der Exkursionen und besserer informationsgerechter Gestaltung wäre dieses Heft ein interessanter Beitrag zur praxisbezogenen Lehre des Fachbereichs und somit ein wichtiges „Arbeitspapier“, dem weitere in dieser Richtung folgen könnten.

Band 4 – *Stock, Wolfgang: Universaldienste. 1997. 38 S.*
Der Autor beschäftigt sich mit der ursprünglichen Konzeption der Universaldienste – die Grundversorgung mit dem Sprachtelefon –, erweitert und verändert den Begriff für die Informationsgesellschaft und beschreibt die Konzeptionen des Universaldienstes in den informationspolitischen Programmen Deutschlands, der Europäischen Union und den USA. Zur informationellen Grundversorgung rechnet er ausschließlich solche Dienste, „(1.) die in Telekommunikationsnetzen verteilt werden, (2.) für die in der Informationsgesellschaft eine allgemeine Nachfrage bestehen wird, (3.) die wesentlich für Wissenschaft und Bildung, für die Gesundheit sowie für die allgemeine und individuelle Sicherheit und Daseinsvorsorge sind.“ Dabei geht er besonders auf Universaldienste ein, die Bibliotheken und andere Informationseinrichtungen anbieten sollten.

Fazit: Eine Bereicherung der bibliothekswissenschaftlichen Literatur und ein wichtiges „Arbeitspapier.“

Band 5 – *Schweins, Katrin: Methoden zur Erschließung von Filmsequenzen. 1997. 38 S.*

Die sequenzgenaue Erschließung von Filmen ist die Voraussetzung für ein „Video-on-demand“, mit dem sich Fernsehzuschauer, Kinogänger, Hobbyfilmer, Wissenschaftler, Lehrer, Reiseveranstalter und andere Interessenten ihre eigenen Informations- und Unterhaltungsendungen oder andere archivierte Filmmaterialien selbst zusammenstellen können. Die Autorin beschreibt die Erfassung, die Erschließung und das Information Retrieval von Filmsequenzen. Den theoretisch aufgezeigten Möglichkeiten folgen drei Fallbeispiele für die Filmsequenzerschließung: Filmarchiv des WDR, Stockshot Database at the National Film Board of Canada, Audio-visual Media Platform for the Highlighting, Organization and Retrieval of Entities (AMPHORE) des Instituts für den Wissenschaftlichen Film in Göttingen. Abschließend die wichtige Bemerkung: „Voraussetzung für eine zukünftige weitreichende öffentliche Nutzung von Filmsequenzen ... ist die Öffnung und die Kooperation sämtlicher filmveraltender (sic!) Archive“ (S. 34)

Fazit: Eine ausgezeichnete akribische (möglicherweise Graduierungs-) Arbeit, die besser in einer bibliotheks- oder informationswissenschaftlichen Zeitschrift aufgehoben wäre.

Band 6 – *Dehnert-Kleibrink, Dagmar: Informationsspezialisten in der Informationsgesellschaft: Berufsfeld und Beschäftigungschancen für Informationswirte/Dagmar Dehnert-Kleibrink; Wolfgang G. Stock. 1997. 223 S. 1*

Die Autoren untersuchen anhand theoretischer Überlegungen und empirischer Analysen die Inhalte des neuen Berufsfeldes „Informationswirtschaft“ und die mittelfristigen Beschäftigungschancen eines „Informationswirts“, und sie unterbreiten Vorschläge zur Ausgestaltung eines Studienganges Informationswirt an der Fachhochschule Köln. Zu diesem neuen Beruf folgen die Aussagen im dritten Kapitel („Es geht um richtig indiziertes Wirtschaften mit Informationen in letztlich allen gesellschaftlichen und privaten Bereichen der Informationsgesellschaft.“ S. 38). Das erste Kapitel ist dem Thema „Informationsgesellschaft und neue Berufe“ vorbehalten, das zweite den „Arbeitsprognosen für die Informationsgesellschaft“, das vierte den verschiedenen Studiengängen für Informationsspezialisten an deutschen Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, das fünfte den „Arbeitsmarktanalysen für Informationsberufe“, das sechste und siebente dem Informationswirt (Ausgestaltung des Berufsbildes und Beschäftigungschancen), das achte stellt einen möglichen Studiengang Informationswirtschaft an der Fachhochschule Köln vor. Im Anhang eine Zusammenfassung der methodischen Grundlagen.

Fazit: Eine großartige Diskussionsgrundlage! Unverzichtbar in den „Arbeitspapieren“ sind Gedanken zur Weiterentwicklung und Präzisierung der Berufe in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

Band 7 – *Gödert, Winfried: Semantische Umfeldsuche im Information Retrieval in Online-Katalogen/Winfried Gödert; Klaus Lepsky. 1997. 33 S.*

Die Autoren weisen in ihrer Zusammenfassung darauf hin, daß die sachliche Suche in Online-Katalogen der Bibliotheken häufig mit unbefriedigenden Ergebnissen endet. Eine Ursache ist offensichtlich, daß die Gestaltung des Suchprozesses das semantische Umfeld einer Suchfrage nicht mit einbezieht. Die Autoren entwickeln das Konzept einer solchen semantischen Umfeldsuche und zeigen an Beispielen (Verbundkatalog FLS des GBV in Göttingen, OPAC ETHICS der ETH Zürich, Katalog des Bibliotheksverbundes Bayern und Datenbank des MILOS II Projektes der ULB Düsseldorf), welche Rolle die Verwendung strukturierter Vokabulars dafür spielen kann. Die maschinelle Indexierung ist für sie eine wesentliche Ergänzung für die Erschließung bibliographischer Daten und den Aufbau sachlicher Abfragekomponenten (S. 21).

Fazit: Als Ergebnis der Forschung im Fachbereich eine Bereicherung der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Literatur und somit sinnvoll in den „Arbeitspapieren.“

Band 8 – *Klötzer, Susanne: Jugendschutz und Internet in Öffentlichen Bibliotheken. 1998. 55 S.*

In dieser Diplomarbeit werden die zum Jugendschutz relevanten Gesetze vorgestellt und die Konsequenzen untersucht, die bestehende und durch das neue Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz

1 Der in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft fremd wirkende Begriff „Informationswirt“ hat nichts mit „Wirt“ i.S. von Parasiten befallener Organismen zu tun, sondern mit „Wirt“ i.S. von Gastwirt. In den Wirtschaftswissenschaften sind die Diskussionen um Wirte viel präziser. So warb die Deutsche Direktmarketing Akademie DDA auf der DIMA '98 für das Studium zum „Fachwirt Direktmarketing DDV“.

vom 1.8.1997 neu hinzukommende Jugendschutzregelungen auf den Internet-Zugang einer Öffentlichen Bibliothek haben. Ergänzend dazu nennt die Autorin Möglichkeiten, die sich Öffentlichen Bibliotheken mit Internet-Angeboten bieten, um den Anforderungen an das Jugendschutzrecht gerecht werden zu können (z.B. ist eine Möglichkeit der technischen Regulierung des Internet-Zugangs eine Filtersoftware).

Fazit: Eine sehr aktuelle Thematik, eine fleißige Arbeit, die besser in einer bibliothekswissenschaftlichen Zeitschrift aufgehoben wäre.

Band 9 – *Bauer, Yvonne: Mitarbeitermotivation in Bibliotheken, 1998. 46 S.*

In dieser Arbeit wird ein Thema behandelt, das viel zu selten Gegenstand der bibliothekswissenschaftlichen Forschung ist². Die Autorin widmet sich zuerst den verschiedenen Motivationsmodellen (z.B. Maslows Bedürfnistheorie und darauf aufbauend Alderfers ERG-Theorie, Herzbergs Zwei-Faktoren-Modell, Endres' Motivationskatalysatoren). Es folgen sehr ausführlich verschiedene Motivationsansätze im Bibliotheksmanagement (unter Berücksichtigung einiger „Management by“-Techniken³; bei aller Euphorie gibt es in der Wirtschaft auch kritische Stimmen, insbes. zu den Mitarbeiterbefragungen als Teil des Managements⁴), dann ein zu kurzes Kapitel über die Mitarbeitermotivation im sog. Neuen Steuerungsmodell und abschließend Erfahrungen aus vier Bibliotheken (Stadtbibliotheken Dinslaken und Solingen, UB Dortmund und Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Kiel).

Fazit: Eine interessante Thematik, eine fleißige (Graduierungs-)Arbeit, die besser in einer bibliothekswissenschaftlichen Zeitschrift aufgehoben wäre.

Band 10 – *Leinberger, Verena: Sponsoring in Bibliotheken. 1998. 43 S.*

Das ist ein wichtiges Thema, aber in der letzten Zeit sind umfangreichere Arbeiten erschienen – wie unter ähnlichem Titel in den dbi-materialien die ausgezeichnete Zusammenfassung einer Fachtagung⁵. Der Rezensent kann der Autorin zwar einen großen Fleiß bescheinigen, aber neue Erkenntnisse sind nicht ersichtlich. Lediglich die drei Fallbeispiele (Stadtbücherei Düren, UB Konstanz, Stadtbibliothek Köln) bestätigen gewisse Entwicklungstendenzen.

Fazit: Eine interessante Thematik, eine fleißige (Graduierungs-)Arbeit, aber ohne neue Erkenntnisse. Die Fallbeispiele gehören als Diskussionsgrundlage in eine bibliothekswissenschaftliche Zeitschrift.

Zusammenfassung

Der Rezensent kommt auf die Jenaer akademische Antrittsrede von Friedrich Schiller zurück, die mit dem Satz schließt: „Jedem Verdienst ist eine Bahn zur Unsterblichkeit aufgethan, zu der wahren Unsterblichkeit meyne ich, wo die That lebt und weiter eilt, wenn auch der Name ihres Urhebers hinter ihr zurückbleiben sollte.“⁶ Liebe Herausgeberinnen und Herausgeber! Weniger ist mehr! Der große Wurf ist es nicht, wenn man an die großartigen Publikationen der Kölner Institution in den vergangenen Jahrzehnten denkt. Drei Hefte in zwei Jahren sollten m.E. ausreichen. Die Hefte 4, 6 und 7 lassen allerdings ahnen, was in kommenden Publikationen zu erwarten ist: Forschungsergebnisse, Angebote in der

Aus- und Fortbildung, Diskussionen zu neuen Begriffen der Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier
Sanddornstraße 8
D-12439 Berlin

Ursula Brunn-Steiner: Der Volksbildungsverein Wiesbaden. Bibliothekarische Bildungsarbeit im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit. Herausgegeben vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Kulturamt – Stadtarchiv. Redaktion: Hedwig Brüchert. Wiesbaden, 1998. 161 S. (Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden; Band 6) DM 22.00 – ISBN 3-9802906-6-2 Bezug: Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Kulturamt, Stadtarchiv, Im Rad 20, 65197 Wiesbaden; Telefon 0611/31 33 29.

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine überarbeitete Magisterarbeit, hrsg. vom Wiesbadener Stadtarchiv innerhalb seiner verdienstvollen und interessanten Themen aufbereitenden Reihe zur Wiesbadener Stadtgeschichte¹. Ursula Brunn-Steiner ist die Erste, die sich mit diesem Thema befasst hat und vorweg sei gesagt, ihr gebührt das Verdienst, das eher magere Quellenmaterial zu kompensieren durch Details, die sie u.a. aus Archivalien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, des Stadtarchivs Wiesbaden und aus der Sekundärliteratur herausgezogen hat.

- 2 Das zeigt sich auch in der jährlichen Analyse der Managementliteratur in der Zeitschrift IFLA journal. – Die neueste durch Ward, Patricia Laycell: Review of the management literature 1997. In: IFLA journal 24 (1998) 3, S. 176-183.
- 3 Eine kurze Zusammenfassung findet sich in Koschnik, Wolfgang J.: Enzyklopädisches Wörterbuch Marketing Englisch – Deutsch. Bd 2. München, 1994. S. 920-921.
- 4 Goldmann, Heinz: Verblüffend einfach: über den Sinn und Unsinn von Mitarbeiterbefragungen. In: Wirtschaftswoche (1998) Nr. 34 v. 13.8., S. 90.
- 5 Sponsoring in Bibliotheken/hrsg. von Rolf Busch. Berlin: Dt. Bibliotheksinstitut, 1997 (Dbi-materialien; 164).
- 6 Schiller, Friedrich: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Neudruck der Erstausgabe der Jenaer akademischen Antrittsrede Schillers aus dem Jahre 1789. S. 30. (Jenaer Reden und Schriften 1982/Friedrich-Schiller-Universität Jena).
- 1 Bd 1: Thomas Weichel: „Wenn dann der Kaiser nicht mehr kommt ...“. Kommunalpolitik und Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1890-1914. Wiesbaden 1991.
Bd 2: Jochen Dollwet und Thomas Weichel (Bearb.): Das Tagebuch des Friedrich Ludwig Burk. Aufzeichnungen eines Wiesbadener Bürgers und Bauern 1806-1866. 3. Aufl. Wiesbaden 1994.
Bd 3: Jochen Dollwet (Bearb.): „Wer an seinem Schöpfer sündigt ...“. Ludwig Friedrich Christoph Schmid über seinen Kurzaufenthalt 1765 in Wiesbaden. Wiesbaden 1994.
Bd 4: Heike Glaser: Demokratischer Neubeginn in Wiesbaden. Aspekte des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbaus nach 1945. 2. Aufl. Wiesbaden 1995.
Bd 5: Peter Joachim Riedle (Hrsg.): Wiesbaden und der 20. Juli 1944. Beiträge von Gerhard Beier, Lothar Bembenek, Rolf Faber, Peter M. Kaiser und Axel Ulrich. Wiesbaden 1996.

Die lokale Fallstudie umfasst den Zeitraum von 1872 bis 1933/1936. In dieser Zeit bestimmte der Volksbildungsverein Wiesbaden maßgeblich die Volksbildungsarbeit der Stadt.

Am 17. März 1872 konstituierte sich der Volksbildungsverein Wiesbaden als Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Bei seiner Gründung zählte er 136 Mitglieder. Finanziert wurde er u.a. durch einen Zuschuss der Stadt Wiesbaden. Ziel des Vereins war ausdrücklich die „Förderung der Bildung der breiten Schichten der Bevölkerung, um sie in höherem Grade zu befähigen, ihre Aufgaben in Staat, Gemeinde und Gesellschaft zu erfüllen“², wie es in der Satzung 1901 hieß. Einerseits fortschrittlich – Mitglied konnte jeder werden, auch Frauen! – lag dem Verein andererseits ein nationaler Bildungsgedanke zugrunde. Die unteren Schichten sollten auch von den als gefährlich angesehenen Bildungsangeboten der Sozialdemokratie abgehalten werden. Diese Thematik hätte von der Autorin noch deutlicher herausgearbeitet werden können.

Eine maßgebliche Rolle für den Volksbildungsverein Wiesbaden spielte der Fabrikant *Fritz Kalle* aus dem nahen Biebrich, den Bibliotheken durch seine Folienprodukte kennen. Marginalie am Rande: Die Stadtbibliothek Wiesbaden richtete Anfang der 90er Jahre eine Haltestelle der Fahrbibliothek auf dem heutigen Werksgelände der Firma Kalle in Biebrich ein (heute ein Stadtteil von Wiesbaden).

Der Volksbildungsverein war Träger diverser Bildungseinrichtungen und u.a. Herausgeber der sog. „Wiesbadener Volksbücher“, auf die ich noch näher eingehen werde.

Ursula Brunn-Steiner ist es gelungen, trotz schmaler Quellenlage die Geschichte des Volksbildungsvereins Wiesbaden und seiner Aktivitäten detailliert darzustellen. Sie legt dabei den Schwerpunkt auf die Darstellung der vom Volksbildungsverein Wiesbaden betriebenen Volksbibliotheken und Lesehallen; schildert Aufbau und Blüte (bis ca. 1913) sowie allmählichen und dann abrupten Niedergang (1933/1936). Die „Gleichschaltung“ läutete das Ende auch dieser eher national-konservativen Bildungseinrichtungen ein. Der „Abbau ... [wurde] mit System vorangetrieben, denn solche Büchereien und Lesehallen in privater Trägerschaft paßten nicht in das kulturpolitische Konzept der Nationalsozialisten, das eine totale Kontrolle des gesamten Bildungsbereichs vorsah“³.

Interessant, mit zeit- und kulturhistorischen Details anschaulich angereichert, schildert die Autorin die wechselvolle und oft mühsame Geschichte der Volksbüchereien und Lesehallen, die auch als Kinderlesehallen geführt wurden. Und sie vergleicht die Entwicklung immer wieder mit der ähnlicher Bildungseinrichtungen in Deutschland, um einen größeren Zusammenhang herzustellen. Etwas zu intensiv wertet sie m.M. nach die zahlreichen Statistiken der Volksbüchereien und Lesehallen aus, hier hätte dem Buch eine Straffung gut getan.

In einem eigenen Kapitel behandelt Ursula Brunn-Steiner die „Wiesbadener Volksbücher“. „Um guten Lese-stoff in großen Massen unter das Volk zu bringen und dadurch die geringwertige oder gar schädlich wirkende Lektüre zu verdrängen, hat der Wiesbadener Volksbildungsverein im Oktober 1900 die Herausgabe der Wiesbadener Volksbücher begonnen“⁴. Es sollten quali-

tativ hochwertige und gleichzeitig preiswerte „Volkschriften“ erscheinen. Man achtete auf die äußere Gestaltung und nahm Illustrationen mit auf. Bis 1917 kosteten die „Wiesbadener Volksbücher“ je nach Umfang zwischen zehn und 50 Pfennig. Es gab einzelne Titel, die in über 100 000 Exemplaren erschienen. Der jährliche Absatz stieg von 14 000 im Jahr 1900/01 auf über 1 650 000 im Jahr 1917/18; dies war der absolut höchste Verkaufserfolg in einem Jahr. Druck und Vertrieb wechselten häufiger. Die Reihe fand sogar das Interesse einer illustren Persönlichkeit: „Als Kaiser Wilhelm II. 1902 in Wiesbaden weilte, wurden ihm auch die „Wiesbadener Volksbücher“ vorgestellt. Er zeigte sich nicht nur interessiert, sondern spendete 300 Mark für den Betriebsfonds und bestellte auch gleich eine größere Anzahl Exemplare“⁵. Von 1900 bis 1936/1937 erschienen 269 Nummern mit einer Gesamtauflage von ca. 13 Millionen! Das Verbreitungsgebiet der „Wiesbadener Volksbücher“ war vor allem das Deutsche Reich und Österreich; aber auch in den Niederlanden, Belgien und Ungarn wurden die Bändchen gelesen. Die meisten der Autoren, die die Autorin im Anhang auflistet, stehen für ein deutsch-nationales Programm. Auffallend ist, dass gerade diese Autoren und Themen mit besonders hohen Auflagen vertreten sind.

Auch wenn im Einzelfall kritische, demokratisch gesinnte Autoren veröffentlicht wurden, wird die Einstellung der Herausgeber deutlich. Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Autorin ebenso gründlich dieser hochinteressanten Frage gewidmet hätte wie der detaillierten Datensammlung über die Nutzung der Volksbüchereien und Lesehallen. Da mir die „Wiesbadener Volksbücher“ nicht vorliegen, muss ich mich beschränken auf ein Beispiel aus einer Rezension von Hartmut Boger, Direktor der Volkshochschule in Wiesbaden: „Allein am Vorwort Pagenstechers zu den Gedichten Heinrich Heines von 1909 (Wiesbadener Volksbücher Nr. 126. Später aus dem Programm genommen [! – die Rezensentin], kann illustriert werden, wie die Tendenz im Verein war: *Heinrich Heine unter den Dichtern der Wiesbadener Volksbücher, der Fremdling, der so oft deutsche Sitte und deutsches Volkstum so bitter schmähete, der so leidenschaftlich seine Verehrung des Franzosentums kundgab, ja von der französischen Regierung eine Pension annahm, um ihr Spionendienste zu leisten, dessen Lieder vergiftet sind, von Spott und Hohn durchtränkt! ...*“⁶ Man fragt sich, warum überhaupt Heines Gedichte veröffentlicht wurden. Die Sammlung beschränkt sich auch weitgehend auf eine Auswahl aus dem „Buch der Lieder“ (so Boger).

Außer sog. Klassikern sind heute nur noch wenige Autoren über den Zeitbezug hinaus präsent. Dafür bildet die Liste der Veröffentlichungen einen Spiegel der nationalen Bewertung von Literatur.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung hat Ursula Brunn-Steiner ein wichtiges Thema aus der Vergessenheit hervorgehoben. Sie hat auf ansprechende Gestaltung der Untersuchung geachtet: Fotos, Reproduktionen von Quellenmaterial und Beispiele für Buchschmuck des Ju-

2 Ursula Brunn-Steiner S. 31.

3 Anm. 2, S. 123.

4 Anm. 2, S. 125.

5 Anm. 2, S. 126.

6 Privates Manuskript.

gendstils lockern das Material auf. Ursula Brunn-Steiners Werk kann Motivation für lokale Fallstudien zur Geschichte der Volksbildung andernorts sein. Für Wiesbaden hat sie die Grundlage geschaffen für weitere Untersuchungen zur Geschichte der Volksbildung; z.B. über die Ver- und Entflechtung von Volksbücherei und Volkshochschule. Auch dieses Thema würde sich eignen als Ergänzung zu den bisher erschienenen Veröffentlichungen des Stadtarchivs Wiesbaden.

Anschrift der Rezensentin:

Eva Homrighausen
 Stadtbibliothek Nürnberg
 Egidienplatz 23
 D-90317 Nürnberg
 E-Mail: Eva_Homrighausen@stb.stadt.nuernberg.de

Bücherschicksale. Die Dombibliothek Hildesheim. Hrsg. von Jochen Bepler und Thomas Scharf-Wrede. Hildesheim: Bernward 1996. 512 S. ISBN 3-7698-0882-7

Der vorliegende Aufsatzsammelband erschien anlässlich der 1996 erfolgten Einweihung eines neuen Bibliotheksgebäudes für die Dombibliothek Hildesheim, welche als eine der ältesten Bibliotheken Norddeutschlands in ihren Anfängen auf die Bistumsgründung des Jahres 815 zurückreicht. Als Festschrift äußert sich der Band in seinen Beiträgen daher zur Geschichte der Bibliotheksgebäude, zur Bestandsgeschichte, zu einzelnen Handschriften und Drucken sowie zu speziellen Forschungsfragen.

Nach einem Vorwort von Bischof Josef Homeyer und einer Einleitung der Herausgeber fanden 22 Aufsätze in der Sammlung Platz. Die erste Gruppe von Arbeiten widmete sich S. 3-56 der früheren Unterbringung und der Vorstellung des jetzigen Neubaus, der die rund 120 000 Bände, darunter ca. 1000 Handschriften und über 800 Inkunabeln, aufzunehmen hatte. Die zweite Gruppe präsentiert S. 59-240 bistumsgeschichtliche Untersuchungen im Umfeld der Dombibliothek, darunter ein instruktiver Überblick über die Bibliotheksgeschichte von Bernhard Gallistl. Erwähnenswert sind ferner die Arbeiten über einzelne Handschriften, so von Heinrich Schipperges über einen medizinhistorischen Traktat und von Jochen Bepler über eine 1995 erworbene Fraterherrenhandschrift, die zugleich an den 18 000 Bände umfassenden Bestand des Hildesheimer Fraterhauses erinnern soll. Julius Seiters stellt mit der inkorporierten Jesuitenbibliothek einen weiteren Bestand vor, wobei er den geschichtlichen Überblick um aufschlußreiche Tabellen und die Wiedergabe der Benutzungsordnung von 1582 bereichert. Andere Beiträge stellen den Historiker und Inschriftensammler Johann Michael Kratz sowie den Bibliothekar Adolf Bertram vor. Den Kölner Joseph Kuckhoff würdigt ein Aufsatz über die Rettung der Dombibliothek während des Zweiten Weltkriegs.

Die dritte Gruppe von Beiträgen S. 243-384 widmet sich (wiederum!) einzelnen Objekten der Bibliothek, nämlich dem hochmittelalterlichen Evangelistar Hs 688e, der spätmittelalterlichen Äsop-Handschrift St. God. 27, einer Handschrift 123b zur Heiligsprechung Bennos von

Meißen, einer Sammlung von versprengten Prozeßzetteln aus dem Benediktinerkloster Benediktbeuern (auch als Archivalien ein Sonderbestand), hier aufwendig publiziert, sowie der lateinischen Hebräischfibel DBHi 3 L I.20. Methodisch interessant ist die Frage von Frieder Schanze, ob man aus einem alten Sammelband mit Drucken des 16. Jhs. auf Lesegewohnheiten schließen könne.

Die vierte Gruppe S. 387-497 faßt unter der Überschrift „Perspektiven“ Forschungen zu Einzelfragen zusammen. In ihr referiert Erich Meuthen über den Aufenthalt des Nikolaus von Kues in Hildesheim, Helmar Härtel über drei über Lamspringe nach Hildesheim gelangte englische Handschriften und Oliver K. Olson über Bellarmins kontroverstheologische Erörterung der Kanonfrage. Außerdem finden sich Beiträge über die Zeitschrift „Das Wort“, eine theologische Reflexion über den Häresie-Begriff und eine Art Grußwort von Georg Rupelt zum Hildesheimer Bibliotheksneubau.

Die Aufsatzsammlung, die wie alle derartigen Festschriften von erheblicher Heterogenität geprägt ist, schließt mit einer Auswahlbibliographie zur Bibliothek und einem Index. Der Band bietet zahlreiche Aspekte zur Institutsgeschichte und zu einzelnen Handschriften und Themenkomplexen, für welche eine auch nur annähernde konzeptionelle Vollständigkeit nicht angestrebt werden konnte. Hinsichtlich der drucktechnischen Gestaltung der Publikation, ihrer Ausstattung mit auch farbigen Abbildungen bis hin zum ansprechenden Einband und Schutzumschlag ist die Festschrift als repräsentative Neuerscheinung auf dem Gebiet der Bibliotheksgeschichte zu bezeichnen.

Anschrift des Rezensenten:

Hanns Peter Neuheuser M.A.
 Landschaftsverband Rheinland
 Abtei Brauweiler
 D-50259 Pulheim

Ludwig Delp: Buchwissenschaften – Dokumentation und Information. Fünfzig Jahre Deutsches Bucharchiv München. Eine zeitdokumentarische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Harrassowitz 1997. VI, 342 S. (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 57) DM 180.00 – ISBN 3-447-03910-8

Mit einem Bestand von 26 200 Monographien und Reihenwerken, 166 laufenden und ca. 250 eingestellten Zeitschriftenserien sowie mehr als 4600 unveröffentlichten Schriften und einer umfangreichen Zeitungsausschnittsammlung zu vielfältigen Themenbereichen vom Autor über den Leser bis zum Verlagswesen hält das Deutsche Bucharchiv in München einen breiten Material- und Literaturfundus für die buchwissenschaftliche Forschung bereit. Seine Gründung geht auf die Privatinitiative des Rechtsanwalts und Urheberrechtlers Ludwig Delp zurück, der das Archiv seit fünfzig Jahren leitet. Für die von ihm verfaßte Bestandsaufnahme ist daher die Binnenperspektive im Sinne einer Rückschau auf ein persönliches Lebenswerk und dessen wechselvolle Geschichte kennzeichnend.

Der historischen Darstellung vorangestellt ist ein „kurzer Überblick“ über die Funktion und Arbeit des Bucharchivs, das in der Bereitstellung und Aufbereitung, d.h. systematischen Ordnung und Erschließung, des gesammelten Informationsmaterials sowohl für die praxisbezogene Nutzung durch die Buchhandelsbranche als auch für die wissenschaftliche Forschung seine Hauptaufgabe sieht. Da sich das Bucharchiv über die Dokumentation und die Erstellung von Erhebungen und Expertisen hinaus mit der Publikation der *Buchwissenschaftlichen Beiträge* als buchwissenschaftliche Einrichtung versteht, stellt sich die Frage nach seinem Forschungsansatz und -programm. Sie wird auf knapp fünf Seiten beantwortet, in denen zur Erläuterung der „buchwissenschaftlichen Aufgabe“ über drei Seiten hinweg eine im ersten Band der *Buchwissenschaftlichen Beiträge* von 1950 (!) erschienene Definition sowie die Stiftungssatzung von 1981 zitiert werden. Zu einer Aktualisierung und Konkretisierung der Problem- und Fragestellung, die über die interdisziplinäre Kumulation aller Fachkenntnisse zum Objekt Buch und Zeitschrift zu einem undefinierten „Ganzen“ hinausgeht, tragen auch die weiteren Ausführungen nicht bei. Mag dieser weite Ansatz für die angestrebte Materialsammlung zu allen Bereichen des Buch- und Zeitschriftenwesens auch angemessen sein, so bleibt doch fraglich, inwieweit das Bucharchiv damit die beanspruchte Rolle als eine unentbehrliche „Clearingstelle“ übernehmen kann, „die die einzelnen buchwissenschaftlich spezialisierten Disziplinen zur Zusammenarbeit bring[t].“ (S. 7)

Für die Nutzung eines Dokumentations- und Informationszentrums wie das Bucharchiv sind naturgemäß die Kriterien für die Sammlung und Ordnung des Materials sowie die Systematik seiner Erschließung von zentraler Bedeutung. Hierzu erfährt der Leser, daß eine umfassende Sammlung des deutschsprachigen Schrifttums seit 1945 zum Buch- und Zeitschriftenwesen und der angrenzenden Gebiete angestrebt wird. Unklar bleibt jedoch die genaue Grenzziehung zu solchen Themengebieten wie etwa dem ‚Autor‘, das auch die Sammlung literaturwissenschaftlicher Arbeiten miteinschließen würde. Die Beschreibung des Ordnungssystems im „Sachgruppenkatalog“, der nach einem Koordinatensystem aufgebaut ist, ist dabei für Nicht-Mathematiker kaum nachvollziehbar: „Am Schnittpunkt der Koordination (sic!) führt die in einer bestimmten Thematik enthaltene fachspezifische und wissenschaftsspezifische Fragestellung zu der allein zuständigen Facette, bei thematischen Überschneidungen unter Zuweisung einer weiteren Ordinate oder Abszisse zur Nebenfundstelle.“ (S. 83) Eine Bestandsaufnahme im Sinne eines genaueren Überblicks über die Bestände, die Arbeitsmöglichkeiten und -weisen des Bucharchivs steht jedoch nicht im Vordergrund, sondern vielmehr die wechselvolle Geschichte dieser Einrichtung, die im zweiten Teil detailliert dargestellt wird.

Hier werden u.a. die Motive und Umstände der Gründung des Bucharchivs, seine zunächst vor allem auf den Buchhandel abgestimmten Dienstleistungen, buchwissenschaftliche Projekte und Publikationen sowie die Etat- und Raumprobleme, die erst durch die Förderung durch die Waldemar-Bonsels-Stiftung endgültig gelöst werden konnten, ausführlich geschildert. Bei der Darstellung des Verhältnisses zu und der Kooperation mit Organisationen und Vertretern von Buchhandel und

Wissenschaft wäre eine stärkere Einbettung in den historischen Kontext, z.B. der Institutionalisierung buchwissenschaftlicher Forschung oder veränderter Bedingungen und Orientierungen im Buchhandel, wünschenswert gewesen.

Über weite Strecken, insbesondere wenn es um gescheiterte Pläne einer Kooperation mit anderen Institutionen, um Konkurrenzprojekte, die Beziehung zur Stiftung Lesen und zum Institut für Buchmarkt-Forschung oder die Einstellung finanzieller Zuschüsse durch buchhändlerische Organisationen geht, nimmt die Darstellung den Charakter einer Rechtfertigungs-, mitunter den einer Streitschrift an. Zwar wird der Leser bereits durch das Motto „Handelst Du aber recht, was fürchtest Du Dich vor denen, die Dich zu Unrecht tadeln?“ (S. 3) auf Wertungen und eine subjektive Darstellung eingestellt. Als problematisch erscheint es gleichwohl, daß die Motive, Positionen und Argumente der Gegenseite oftmals nur aus Andeutungen oder indirekt aus den Gegenargumenten des Verfassers zu erschließen sind. Pointiert macht das abschließende Fazit, „daß eine an sich gute Sache beinahe selbsttätig in die Gegnerschaft zu solchen Institutionen im weitesten Sinne gerät, die Leistung und Qualität der erzielten Arbeitsergebnisse als Vorhalt eigener Versäumnisse mißverstehen“ (S. 100), deutlich, daß es dem Verfasser mit dieser Rückschau nicht vorrangig um einen wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs ging.

Diese Betrachtungsweise ist nicht ohne Auswirkungen auf die Auswahl der Dokumente im Anhang geblieben. Neben den Satzungen des Bucharchivs und Privatbriefen zu diversen Vorgängen sind hier abgesehen von einer negativ ausgefallenen Studie von Ruth Meyer im Auftrag des Instituts für Dokumentationswesen vorzugsweise befürwortende Stellungnahmen und positive Gutachten abgedruckt. Anderweitige Auffassungen sind mitunter nur durch Delps Gegendarstellungen und „Kritik der Kritik am Deutschen Bucharchiv“ dokumentiert.

Für eine Geschichte der buchwissenschaftlichen Forschung und ihrer Einrichtungen sowie der Beziehungen zum Buchhandel und dessen kulturpolitische Ambitionen und Initiativen stellt diese Rückschau mit dem Dokumentenanhang daher eine ergiebige, aber historisch-kritisch noch auszuwertende Quelle dar.

Anschrift der Rezensentin:

Dr. Britta Scheideler
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Buchwissenschaft
D-55099 Mainz

Die gotischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Teil 1: Vom späten 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert. Bearb. v. Christine Sauer, mit Beiträgen von Ulrich Kuder. Stuttgart: Hiersemann, 1996. (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. 3.) ISBN 3-7772-9603-1

Der vorliegende Inventarband erschließt 108 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek, von denen 45 Handschriften deutscher Herkunft zuzurechnen

nen sind, ferner können 49 Handschriften französischer Provenienz zugeordnet werden. Zeitlich knüpft der Band an die beiden vorausgehenden, von Sigrid von Borries-Schulten und Annegret Butz bearbeiteten Teilkataloge zu den sog. romanischen Handschriften an und eröffnet seinen Berichtszeitraum mit einer Phase, die bei 15 Codices noch in das 12. Jahrhundert zurückreicht; die 1993 erworbenen Donaueschinger Handschriften (Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek) konnten nicht mehr in das Beschreibungsprojekt integriert werden. Jedoch erwiesen sich auch die anderen Abgrenzungen zum geplanten Nachfolgeband als schwierig: Im Grunde setzen derartige Systematisierungen einen Überblick und ein Wissen voraus, das durch die Katalogisierung erst erworben wird. Die frühe Festlegung der Publikationsbedingungen, ein Bearbeiterwechsel und die notwendig lange Bearbeitungsphase bedingten zusätzliche Erscheinungen, die ein geringes Maß an Uneinheitlichkeit und Überlappung hervorbrachten und welche in Kauf genommen werden müssen.

Der Blick ist hingegen auf die einzelnen Katalogisate und die sonst bereitgestellten Hilfsmittel zu richten. Die nach geographischen Gesichtspunkten aufgelisteten Einträge folgen hinsichtlich der Gliederung und Anlage im wesentlichen den DFG-Richtlinien für die Katalogisierung illuminierten Handschriften (5. Auflage von 1992): Nach den Kopfzeilen folgen Angaben über Provenienz, formalen Bestand, Einband, inhaltliche Zusammensetzung, Ausstattung, Stil und Einordnung sowie Literatur. Der Umfang der Angaben korreliert hierbei mit der Bedeutung und dem zu beschreibenden Material. Dabei ist der Bestand durchaus als von erheblichem Gewicht zu bezeichnen, bedenkt man z.B., daß etwa der berühmte Landgrafensalter (HB II 24) mit seinen ganzseitigen Miniaturen hierunter zu finden ist (Kat.-Nr. 39), aber auch der sog. Waldkirch-Psalter (Cod. brev. 125, Kat.-Nr. 16) gilt als unbestrittene Zimelie. Die anderen Codices, die über qualitativ hohe Initialmalerei verfügen, sollen damit nicht abgewertet werden, vielmehr ist der Bestand so reich, daß man aus den Einheiten dieses Katalogs schon leicht eine Ausstellung etwa mit hochmittelalterlichen Genesis-Initialen zusammenbrächte.

Mit diesen Bemerkungen ist die Zielsetzung solcher kunstbezogener Auswahlkataloge angesprochen, die angesichts knapper Ressourcen bei der flächendeckenden kodikologischen Handschriftenbeschreibung infrage gestellt werden könnten. Der Katalog von Sauer-Kuder selbst spricht das Problem der terminologischen Bestimmung dessen an, was unter Illumination zu verstehen ist. Aus der Sicht des Rezensenten ist hingegen die Haltung zu unterstützen, welche darunter auch die nicht-bildhafte Ausschmückung subsumiert und selbstverständlich das neuerdings deutlich höher eingeschätzte Fleuronée einbezieht. Allerdings wird man sich auf Dauer auf Grenzfälle verständigen müssen, um die Bearbeitungsdauer einzelner Projekte nicht unerträglich hinauszuzögern oder gar eine solche Fachkatalogisierung in Gänze zu gefährden. Der vorliegende Band stellt ein treffliches Beispiel für den hohen Nutzen solcher Projekte dar, aus denen die Kunstgeschichte und die Buchkunde – von anderen profitierenden Disziplinen abgesehen – erstmals verlässliche Angaben über relevante Dokumente ihres Zuständigkeitsbereichs er-

fahren. Dies geschieht zu einem erheblichen Teil über die unverzichtbaren Abbildungen, die bei diesem neuen Band die stattliche Zahl von 440 ausmachen. An weiteren Instrumenten sind die Indizes zu erwähnen, neben Konkordanzen, Zeitliste, Handschriftenliste und Personen- und Ortsindex auch ein Index zu Buchschmuck und zur sog. Ikonographie (wobei angemerkt sei, daß man bei biblischen Eigennamen aus Gründen der Richtlinien-Raison nicht den ökumenischen Loccumer-Richtlinien folgte). Hingewiesen sei noch auf eine Tabelle zur Ausstattung der Pariser Bibeln. Die Summe der Darstellungen und Katalogmühen wird bereits in der ausführlichen Einleitung (S. 3-46) gezogen, wo kurz auf die Handschriftenproduktion des Berichtszeitraums eingegangen und eine Analyse der Primär- und Sekundärprovenienzen vorgelegt wird. Schon diese Einleitung deutet den künftigen Ertrag an, der das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Projekt resp. der in jeder Hinsicht respektable Katalogband zeitigen wird.

Anschrift des Rezensenten:

Hanns Peter Neuheuser M.A.
Landschaftsverband Rheinland
Abtei Brauweiler
D-50259 Pulheim

Karl-Josef Kutsch: Großes Sängerlexikon/K.J. Kutsch; Leo Riemens. Unter Mitwirkung von Hansjörg Rost. – 3., erw. Aufl. – München: Saur, 1997. ISBN 3-598-11250-5

Bd. 1. Aarden – Davis

Bd. 2. Davislim – Hiolski

Bd. 3. Hirota – Möwes

Bd. 4. Moffo – Seidel

Bd. 5. Seidemann – Zysset. Anhang

Die Geschichte von Nachschlagewerken, selbst wenn sie nur 38 Jahre zurückreicht, kann spannend sein, überhaupt wenn sich wie in diesem Fall der Umfang nahezu verzehnfacht hat: Von den 429 Seiten des einen Bandes der ersten Auflage von 1961 bis zu den 3980 Seiten in fünf Bänden der dritten „erweiterten“. Der Preis freilich ist um den Faktor 62 gestiegen, von bescheidenen DM 15,80 auf DM 980,-: aber das ist schon unseriöse Zahlenspielerei.

Die Entwicklung dieses Standardwerks ist allerdings mit seinen Verlagswechseln, Titeländerungen und Auflagenzählungen einigermaßen verwirrend. Deshalb sei hier eine Übersicht über die proteushaft wechselnden Erscheinungsformen versucht.

1. Unvergängliche Stimmen. Kleines Sängerlexikon. Bern und München: Francke 1961. 429 S.

Dieser eher unscheinbare Band enthält an die 1000 biographische Artikel. Das Auswahlprinzip war damals ungewöhnlich, denn er verzeichnete nur Sängerinnen und Sänger, deren Stimme aufgezeichnet überliefert ist: Vom Tonzylinder bis zur Schallplatte. Ein damaliger Rezensent fand es faszinierend, „den oft menschlich ergreifenden und zuweilen nur zwischen den Zeilen erkennbaren tragischen Ausgang mancher glänzender Sängeralaubbahn“ nachzuempfinden. Der Musikfreund

werde „den beiden Verfassern für ihre Findigkeit und kompilatorische Kleinarbeit in hohem Maße dankbar sein“ (Wilhelm Hoppe in *Bücherei und Bildung* 15/1963, S. 711).

2. Bereits 1966 folgte eine zweite, überarbeitete und stark erweiterte Auflage, wieder bei Francke und zwar in der Sammlung *Dalp* als Band 92. Mit 355 hinzugekommenen Namen, dazu nachgetragenen Lebensdaten und ergänzter Diskographie war der Umfang um mehr als ein Fünftel erweitert worden.

3. Die „Neuausgabe“ von 1975 verzichtete im Zusatz zum Sachtitel auf das Epitheton „klein“. „Unvergängliche Stimmen. Sängerlexikon“ hieß es nun, wiederum bei Francke. Es ist erstaunlich, daß bei einer Vermehrung um etwa 1150 Namen auf insgesamt 2500 Kurzbiographien die „Neuausgabe“ nicht in die Auflagenzählung (als dritte Auflage) einbezogen wurde. Nach wie vor wurde das Werk in den Kritiken als unentbehrlich charakterisiert, wenn auch ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß Lebensdaten von „Bühnenkünstlern“ nicht „standesamtlich genau erfaßt werden können“ (*Buchanzeiger* 333 [1975]/326).

4. 1979 entschloß sich der Verlag, keine neue erweiterte Auflage herauszubringen, sondern publizierte einen Ergänzungsband: „Unvergängliche Stimmen: Sängerlexikon. Ergänzungsband.“ Auf 263 Seiten wurden 826 Namen hinzugefügt und 788 Nachträge und Berichtigungen vorgenommen.

5. 1982 erfolgte eine „2. Neubearb. und erweiterte Auflage“. Nr. 2 und 4 nach unserer Zählung wurden gründlich überarbeitet, um zusätzliche Artikel ergänzt und in einem Band zusammengeführt.

6. Die nächste größere Änderung wurde 1987 notwendig. Unter dem neuen Titel „Großes Sängerlexikon“ teilte der Verlag Francke das Werk in zwei Bände mit zusammen fast 7000 Eintragungen. Inhaltlich wurde ein neuer Akzent gesetzt, da sich die Bearbeiter dafür entschieden, nunmehr auch Sänger aufzunehmen, deren Stimmen nicht auf Tonträgern bewahrt geblieben sind. Zeitlich gingen sie dabei bis auf das Ende des 16. Jahrhunderts zurück. Damals entwickelten sich jene Formen der Gesangskunst und jener Gesangsstil, die bis heute gültig sind. Der Anhang in Bd. 2 brachte ein Verzeichnis von über 2500 Opern und Operetten, teilweise die Namen der Premierenbesetzungen, und zusätzlich ein Komponistenregister.

7. 1991 gab es zu dieser Ausgabe einen ersten Ergänzungsband mit an die 2009 Namen in einem ersten Teil und einzelnen neugefaßten Biographien, Ergänzungen und Korrekturen zum Grundwerk in einem zweiten Teil.

8. Mit dem zweiten Ergänzungsband von 1994 wechselte dieses Standardwerk zu Saur. Die stolze Zahl von 2840 Neueintragungen und 3000 Addenda und Korrigenda veranlaßte die Rezensentin der Lektoratskooperation zwar zu dem Lob „konkurrenzlos“ aber auch zur Feststellung, daß das Gesamtwerk wegen der Vielzahl der Alphabete „etwas umständlich zu handhaben ist“. Daran schloß sie die Anregung „Vielleicht denkt der Verlag mal über eine CD-ROM-Ausgabe nach?“ (*Informationsdienst – IOD* 28/94).

9. Soweit ist es aber auch heute noch nicht gekommen. Der Verlag Saur legte vielmehr 1997 eine (auf dem Titelblatt so bezeichnete) „Dritte erweiterte Auflage“, jetzt aber in fünf Bänden (und wohl zur Genugtuung der Rezensentin von 1994) in einem Alphabet vor. Merkwürdi-

gerweise zählen aber die Herausgeber im Vorwort diese Ausgabe (unserer Meinung nach korrekt) als „zweite Auflage“. Auf diese Neuauflage soll nunmehr näher eingegangen werden.

Bei all der verwirrenden Vielfalt ist es beruhigend konstatieren zu können, daß drei Elemente der Stabilität von Anfang an unverrückbar geblieben sind:

- die Herausgeber bzw. Bearbeiter,
- das Motto,
- die Qualität,
- die Brauchbarkeit.

Der Niederländer Leo Riemens (1910-1985) war Musikologe, der als Journalist arbeitete, u.a. bei Elzevier einen Opernführer veröffentlichte und einer der größten Schallplattensammlungen seiner Zeit besaß. Seit den 50er Jahren verband er sich für diese Sammlung und für das Zusammentragen von Sängerbiographien mit dem deutschen Arzt Karl-Josef Kutsch, bis sie sich 1961 zur Herausgabe des ersten Lexikons entschlossen. 1988 stieß der Gymnasiallehrer Hansjörg Rost als Bearbeiter hinzu, der seit 1994 als Mitherausgeber erscheint.

Von Anfang an stand auf dem Titelblatt des Nachschlagewerks ein Bibelvers nach Joh. VI, 12: „Colligite fragmenta ne pereant“ („Sammelt die übrig gebliebenen Stücklein, damit nichts verloren gehe“). Er drückte die Absicht aus, auch den kleinsten Hinweis zu berücksichtigen, um dem (unerreichbaren) Ziel der größtmöglichen biographischen Genauigkeit nahezukommen. Dabei weisen die Herausgeber im Vorwort selbst daraufhin, wie schwierig es ist, vor dem 19. Jahrhundert und auch noch später, ausreichende und ausreichend verlässliche Daten eruieren zu können. Diesem Prinzip der größtmöglichen Genauigkeit widerspricht allerdings, daß die Politik, sofern sie eine Biographie beeinflusst hat, nicht immer Erwähnung findet, wie der Beitrag über Helge Rosvaenge beweist.

Trotz der neuerlichen Umfangserweiterung mußte auch bei dieser Neufassung ausgewählt werden. Die Herausgeber geben unumwunden zu, daß dabei wie bei jedem Nachschlagewerk individuelle Gesichtspunkte nicht ohne Einfluß waren. Wie auch schon bei den vorhergehenden Ausgaben besteht diese Erweiterung nicht nur in neuen Artikeln, sondern auch in Ergänzungen und Korrekturen.

Dem Gesamtwerk ist im ersten Band ein umfangreiches Vorwort vorangestellt, das nicht nur redaktionelle Hinweise enthält, sondern eine kleine Einführung in die Geschichte der neueren Gesangskunst bietet. Der fünfte und letzte Band verzeichnet in zwei getrennten Alphabeten die Uraufführungen von Opern und Operetten (Datum, Ort und bei wichtigen Werken die Premierenbesetzung). Ein Bibliographie führt die benutzten Werke aus den Biographischen Archiven des Saur-Verlags und weitere Quellen an, wobei Artikel in Fachzeitschriften sowie Schallplattenkataloge aus Platzgründen ausgeschlossen blieben.

Angesichts der exakten Überprüfung der diversen Auflagen durch die jeweiligen Rezensenten genügt es, erneut zu bestätigen, daß Sorgfalt und Detailtreue bis heute ein Vorzug dieses Lexikons geblieben sind. Nach wie vor verdient der geradezu detektivistische Spürsinn der Bearbeiter nicht weniger Lob als die undankbare, wenn auch unabdingbare kompilatorische Kärrnerarbeit. Vielleicht das höchste Lob aber ist, daß man kaum einen Artikel nachschlagen kann, ohne sich festzule-

sen, Querverbindungen nachzuspüren und sich ein musik- bzw. gesangshistorisches Panorama individueller Prägung zu verschaffen. So gesehen ist das Große Sängerlexikon nicht nur ein unentbehrliches Hilfsmittel für Bibliotheken, sondern ebenso Rüstzeug für Fachleute, Kenner und Liebhaber.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen
Feuerbacher Heide 38-42
D-70192 Stuttgart

Mundus Librorum. Kirja- ja oppihistoriallisia tutkielmia. Bok- och lärdomshistoriska uppsatser. Essays on Books and History of Learning. Buch- und wissenschaftsgeschichtliche Studien. Redactores Pentti Laasonen, Antto Leikola, Tapio Markkanen. Editores Leena Pärssinen, Esko Rahikainen. Helsinki: Yliopiston kirjasto, 1996. 496 S. (Helsingin yliopiston kirjaston julkaisu. 62.) ISBN 951-45-7499-0 (geb.), 951-45-7500-8 (kart.)

Am 30. November 1996 vollendete der Direktor der Universitätsbibliothek Helsinki, Esko Häkli, sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß haben ihm Kollegen und Freunde eine Festschrift dargebracht.

Professor Häkli wurde in Kaukola auf der Karelischen Landenge geboren, in einem Gebiet, das im Gefolge des 2. Weltkrieges an die Sowjetunion abgetreten werden mußte; er hat dadurch in jungen Jahren die Umsiedlung in eine neue, westfinnische Umgebung erlebt. Als er das Studium an der Universität Helsinki aufnahm, geschah dies zunächst an der Theologischen Fakultät, doch wechselte er später an die Philosophische über, an der er 1972 sein Lizentiatsexamen ablegte. Zu dieser Zeit hatte ihn das Bibliothekswesen schon lange für sich gewonnen: Bereits 1962 war er Bibliothekar der Theologischen Fakultät geworden. 1974 wurde er dann Leiter der Auslandsabteilung der Universitätsbibliothek Helsinki, zwei Jahre darauf Leiter der Gesamtbibliothek, die zugleich die Nationalbibliothek Finnlands ist. Dieses anspruchsvolle Amt hat er nun schon über 20 Jahre bekleidet.

In der Nationalbibliothek sind unter der Leitung Häkלים zahlreiche große Projekte realisiert worden: Entstanden ist u.a. die Finnische Nationalbibliographie für die Jahre 1488-1700, die Bibliographia Studiorum Uralicorum 1917-1987, die die finnisch-ugrischen und samojedischen Völker betreffenden Arbeiten aus den Bereichen Archäologie, Ethnographie, Folklore, Sprach- und Literaturwissenschaft erfaßt, sowie das Verzeichnis der Kompositionshandschriften des bedeutendsten finnischen Komponisten Jean Sibelius und die Verzeichnisse der Kartensammlung des Wissenschaftlers und Forschungsreisenden A.E. Nordenskiöld. Gegenwärtig entsteht eine kritische Gesamtausgabe der Werke Sibelius'. Im Zeitraum von 1974-1982 war Professor Häkli Vorsitzender der EDV-Arbeitsgruppe der wissenschaftlichen Bibliotheken Finnlands, die für ein gemeinsames EDV-System aller dieser Bibliotheken Sorge getragen hat. Als angesehener Direktor der Helsingier Bibliothek

hat er auch verschiedene Ehrenämter in internationalen Gremien bekleidet, von denen hier der Vorsitz von LIBER sowie der Arbeitsgemeinschaft Bibliotheca Balticum erwähnt seien. Das Nordische Kooperationsorgan für wissenschaftliche Information, NORDINFO, zählt ihn zu seinen Gründungsmitgliedern.

Die eigenen Publikationen von Häkli befassen sich mit der Buch- und Wissenschaftsgeschichte. Genannt seien hier nur sein Essay über die enzyklopädische Tradition in Finnland „Myten om kunskapen“ von 1979, „A.E. Nordenskiöld. A scientist and his library“ (1980, 2. Aufl. 1990) sowie das in derselben Serie wie die Festschrift erschienene Buch „Bartholomäus Ghotan. Der Drucker des ersten Buches für Finnland“ (1991). Als Herausgeber ist er u.a. hervorgetreten mit dem aus Anlaß des 500. Jubiläums des Missale Aboense erschienenen Werk „Bibliographie und Buchgeschichte in Finnland“ (hrsg. zusammen mit Friedhilde Krause, 1988) und „Den estniska boken genom seklarna“ (mit Endel Annus, 1995). Eine gemeinsame Ausstellung der Universitätsbibliothek Helsinki und der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zeitigte den gehaltvollen Katalogband „Gelehrte Kontakte zwischen Finnland und Göttingen zur Zeit der Aufklärung“, dessen Gesamtedition in den Händen von Häkli lag. Die Theologische Fakultät der Universität Helsinki hat Prof. Häkli für seine Verdienste in der Forschung 1990 die Ehrendoktorwürde verliehen, desgleichen 1994 die Pädagogische Universität in Tallinn.

Die Festschrift stellt, sowohl was die Herkunft der Beitragenden als auch die Vielfalt der behandelten Themen anbelangt, ein adäquates Spiegelbild der vielfältigen nationalen und internationalen Verbindungen wie auch der Breite der eigenen Publikationstätigkeit des Jubilars dar. Verfasser aus Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Rußland, England und Deutschland haben mit insgesamt 26 Artikeln zu ihr beigetragen. Wenn der jeweilige Artikel auf finnisch oder schwedisch abgefaßt ist, schließt sich dem Text eine Zusammenfassung in englischer oder deutscher Sprache an.

Am weitesten in die Vergangenheit zurück weist der Beitrag von Ilkka Taitto, der die Ausbreitung der Verehrung des in den 1080er Jahren verstorbenen Bischofs und Märtyrers englischer Herkunft Eskil im mittelalterlichen Finnland aufzeigt. Janis Kreslins widmet sich der Textanalyse des ersten lettischsprachigen Buches, Georgius Mancelius' „Lettischer langgewünschter Postill“ (Riga 1654), von deren von der Erstauflage erhaltenen vier Exemplaren sich eines in der Universitätsbibliothek Helsinki befindet. Mit den verschiedenen Editionen der Werke des italienischen Gelehrten und Dichters Francesco Redi befaßt sich Antto Leikola. Beinahe Detektivarbeit leistet Anna Perälä, die die Varianten der Dissertationen an der Aboer (Turku) Akademie aufspürt: Die Respondenten ließen teilweise verschiedene Dedikationen für ihr Werk drucken, um dadurch die Vorschrift des Konsistoriums zu umgehen, die Dissertation maximal sechs Personen zu widmen. Das Stammbuch des in Greifswald beheimateten Studenten Petrus Heiderich, das sich im Zentralamt der finnischen Museen in Helsinki befindet, ist Gegenstand des Artikels von Jussi Nuorteva. Das Stammbuch legt mit seinen Eintragungen aus den Jahren 1707-1717 Zeugnis ab von den Begegnungen Heiderichs mit zahlreichen bedeutenden Persönlichkeiten während seiner Peregrination durch Lu-

therische Universitäten Deutschlands wie auch seiner Reisen nach Schweden und Finnland. Deutsch-finnische Beziehungen anderer Art beschäftigen Robert Schweitzer, der eine gattungsgeschichtliche Studie zu den Schulprogrammen des Wiborger deutschsprachigen Gymnasiums der Jahre 1806-1814 vorlegt. Trotz unzweifelhaft vorhandener romantischer Züge sieht er in ihnen vor allem Zeugnisse der Aufklärung, deren „spätes, weites, leises, aber reines Ausschwingen an ihren äußersten Grenzen“.

Von finnischsprachigen Werken hat zumindest eines einen bleibenden Platz in der Weltliteratur gefunden: das Kalevala. Welchen Anteil einer von den Übersetzern dieses Epos ins Englische, W.F. Kirby (1844-1913), an der Ausformung des Finnland-Bildes seines Landes hatte, schildert Michael Branch. Torben Nielsen wiederum verfolgt den Weg finnischer Volksdichtung über den Schreibtisch des berühmten dänischen Linguisten Vilhelm Thomsen (1842-1927) in eine Ausgabe von Volksliedern und Melodien des Komponisten und Musikforschers A.E. Berggreen. Ein neues Werk, eine populärwissenschaftliche Darstellung des Kosmos und des Menschen in ihm, die der schwedische Astronom und Schriftsteller Peter Nielson als das Weltbild unserer Zeit behandelnde Trilogie Anfang der 90er Jahre publiziert hat, stellt Thomas Tottie vor. Daß man ein Buch auch als Buch im Buch untersuchen kann, zeigt S. Albert Kivinen in seinen bibliognostischen Bemerkungen.

Mit dem Buchbinden im „Fanfaren-Stil“ in Finnland beschäftigt sich Sten G. Lindberg, mit der finnischen Buchhandlung und den Buchhändlern im vorrevolutionären St. Petersburg der Beitrag von Max Engman. Dieser stellt fest, daß die Buchhandlung zugleich auch eine bedeutende Rolle als eine Art Kulturzentrum spielte.

Bibliotheken und ihr Schicksal werden in mehreren Beiträgen untersucht. Simo Heininen beschreibt den erhalten gebliebenen Restbestand der Bibliothek des finnischen Reformators Michael Agricola, der in Wittenberg studiert hat und vor allem wegen seiner Übersetzung des Neuen Testaments als Vater der finnischen Schriftsprache bezeichnet wird. Ulla Ehrensverd beschäftigt sich mit der gut erhaltenen Bibliothek von General G.M. Sprengporten, der in der finnischen Geschichte als Mann Berühmtheit erlangt hat, der Ende des 18. Jahrhunderts die Loslösung Finnlands von Schweden betrieben hat und deshalb als Verräter verurteilt worden ist. Das Schicksal der 1795 in St. Petersburg gegründeten „Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek“ verfolgt Boris Volodin. Die Bibliothek hat heute den Status der Russischen Nationalbibliothek und ist an großen internationalen Projekten beteiligt (u.a. am Projekt „Handbuch der deutschen historischen Buchbestände in Europa“). Die geographischen und kartographischen Sammlungen der Verlagsanstalt Justus Perthes in Gotha erhalten in dem Artikel von Hans-Albrecht Koch die ihnen gebührende Aufmerksamkeit, in dem auch die Frage nach dem künftigen Schicksal der Sammlungen aufgeworfen wird. Einer anderen Gothaer Einrichtung, der im Schloß Friedenstien untergebrachten „Forschungs- und Landesbibliothek Gotha“, widmet sich Pentti Laasonen: Er untersucht die Rolle, die der Kirchenrat Ernst Salomon Cyprian, „einer von den letzten orthodoxen Lutheranern“, Anfang des 18. Jahrhunderts als Leiter der seinerzeit herzoglichen Bibliothek und Münzsammlung gespielt hat.

Auch an andere Bibliothekare wird in den Artikeln der Festschrift erinnert, so an Gabriel Wallenius, Vorgänger – aber gewiß nicht Vorbild! – von Prof. Häkli von vor 300 Jahren, dessen äußerst nachlässige Amtsführung Tuija Laine beschreibt, sowie an F.W. Pipping, Leiter der Universitätsbibliothek Helsinki in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in Finnland bekannt durch seine Bibliographie auf finnisch erschienener Bücher; mit seinen Auffassungen hinsichtlich der Anordnung der Bücher in der Bibliothek beschäftigt sich Olof Mustelin. Mit den Dienstprotokollen des Generaldirektors der Preussischen Staatsbibliothek Fritz Milkau aus den Jahren 1921 bis 1923 befaßt sich Friedhilde Krause, die aus ihnen einige Themenbereiche als Spiegel der – wirtschaftlich schweren – Zeit herausgreift.

Die 2. Ausgabe der „Dansk Bibliografi 1482-1600“ von Lauritz Nielsen (1881-1947), der in der Dänischen Abteilung der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen tätig war, sowie den dazugehörigen Supplementband mit seinen neuen Forschungsergebnissen stellt der Herausgeber der Neuausgabe Erik Dal vor. Von dem eigenartigen Projekt der Mikroverfilmung schwedischer und finnischer Kirchenarchive berichtet Wilhelm Odelberg. Die Kirche der Mormonen ließ diese in Schweden und Finnland verfilmen, eine Kopie der Mikrofilme verblieb zentral archiviert in den beiden Ländern. Besonders die genealogische Forschung hat daraus in Finnland großen Nutzen gezogen, denn die kirchlichen Archive waren über die Gemeinden des ganzen Landes zerstreut. Die Mikroverfilmung wurde danach fortgesetzt, mit der Reproduktion der Zeitungen. In Finnland ist die Bibliothek der Universität Helsinki, in Schweden die Königliche Bibliothek in Stockholm für diese Tätigkeit verantwortlich.

Dem geistesgeschichtlich Interessierten vermag jeder Artikel der Festschrift etwas zu bieten. Besonders eingehend mit der Geistesgeschichte befaßt sich jedoch Arvo Tering, der aufzeigt, wie die cartesianischen Ideen im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in die damaligen schwedischen Provinzen im Balticum, Estland und Livland, gelangt sind. Matti Klinge datiert die Geburt Finnlands auf jenes studentische Frühlingfest des Jahres 1848, auf dem erstmalig „Unser Land“ von J.L. Runeberg in der Vertonung des aus Deutschland stammenden Fr. Pacius erklang, das zur finnischen Nationalhymne wurde. Im Jahr der Revolution in Europa wurde auf der Veranstaltung der Helsinkier Studenten eine Loyalitätserklärung an den Zaren, der zugleich Großfürst von Finnland war, abgegeben, in der jedoch auch hervorgehoben wurde, wie wichtig die Bewahrung der staatlichen Autonomie Finnlands und der akademischen Autonomie von dessen Universität sei.

In die Festschrift von Esko Häkli, der das Leben auf Nordenskiöld's Forschungsschiff Vega und allgemeiner das Wirken dieses Arktisforschers untersucht hat, passen gut auch Sverker Sörlins Abhandlung über die Forschungstätigkeit des Schweden Hans Wison Ahimann, der die polaren Eismassen untersucht hat, sowie der Artikel über die Reise des finnischen Astronomen W.F. Fabritius an das Südwestufer des Kaspischen Meeres zur Beobachtung der Venuspassage 1874, deren dramatische Augenblicke des Mißlingens Tapio Markkanen schildert.

Die Bibliographie der außerordentlich zahlreichen Publikationen des Festschriftempfängers samt einem dazu-

gehörigen Register beschließt den inhaltlich reichen und vorzüglich gestalteten Band.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Hans-Hermann Bartens
Finnisch-ugrisches Seminar der
Georg-August-Universität
Theaterstr. 14
D-37073 Göttingen

Öffentliche Bibliotheken in einem neuen Europa. Internationale Bibliothekskonferenz in Budapest vom 25.-27. September 1997. Könyvtári Figyelő. N.F. 8 (44). 1998. Sonderheft. 216 S.

Das Goethe-Institut Budapest und seine engagierte Bibliotheksleiterin Elisabeth Macan haben zusammen mit dem Institut Français en Hongrie im September 1997 eine große internationale Konferenz zum Thema „Öffentliche Bibliotheken in einem neuen Europa“ veranstaltet. Sie sollte in erster Linie die Länder Mittel-/Osteuropas ansprechen und so waren auch Vertreter von Bibliotheken aus 15 Staaten von Albanien über Bulgarien bis Lettland und Ungarn, um nur einige zu nennen, unter den Teilnehmern. Die Referentinnen und Referenten wurden von Deutschland, Frankreich und Ungarn gestellt, die deutsche Seite war mit Klaus-Dieter Lehmann, Ulrich Raulff, Hannelore Jouly, Monika Segbert, Barbara Lison-Ziessow, Ute Klaassen und Birgit Dankert repräsentativ vertreten.

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit ist nun der Tagungsband erschienen, als Sonderheft der ungarischen Fachzeitschrift „Könyvtári Figyelő“ (= Bibliothekarischer Beobachter) und dank einer Zuwendung der Soros-Stiftung sowie der ungarischen Kulturstiftung. Die Beiträge des Bandes folgen dem Konferenzverlauf. Nach den Vorträgen der Plenarsitzung von Jean-Pierre Angremy, Präsident der Bibliothèque Nationale de France, „Faire face aux enjeux du siècle: la Bibliothèque Nationale de France“ und von Klaus-Dieter Lehmann „Wie sollen die Bibliotheken von morgen in Europa aussehen?“ findet man die fünf Round Tables zu den Themen „Wie sollen die Bibliotheken von morgen in Europa aussehen?“, „Bibliothek und Gesellschaft“, „(Verkabelt) sein oder nicht (verkabelt) sein, das ist hier die Frage“, „Benutzerschulung“ und „Die Bibliothekare und ihr Publikum“, jeweils aus 3 bis 4 Einzelbeiträgen bestehend.

Die Referate sind im Volltext in der Muttersprache der jeweiligen Referenten, also in Deutsch, Französisch oder Ungarisch abgedruckt, für die beiden anderen Sprachen findet man Zusammenfassungen. Hier ist man allerdings – durchaus zum Vorteil des Lesers – nicht konsequent vorgegangen, denn die eine oder andere „Zusammenfassung“ gibt den Originaltext nahezu vollständig wieder, bis hin zu Grafiken und Tabellen. Von Nachteil ist hingegen, daß einige der Sprecher offensichtlich kein ausgearbeitetes Manuskript, sondern nur Ihre Thesen bzw. eine Kurzform ihrer Ausführungen zur Verfügung gestellt haben, da sie vermutlich freigesprochen haben. Nichtsdestoweniger enthält der Band bei aller Ungleichgewichtigkeit der einzelnen Texte viel fachliche Substanz. Von besonderem Interesse ist wohl,

daß man zum ersten Mal Gelegenheit hat, den „State of the art“ in verschiedenen bibliothekarischen Arbeitsfeldern aus der Sicht dreier Länder bequem vergleichen zu können.

Bedauerlicherweise sind aber auch erhebliche Mängel zu konstatieren. Einige der Beiträge ungarischer Kollegen sind in einem schauerhaften Deutsch wiedergegeben – sei es, daß die Autoren den Ehrgeiz hatten, die deutsche Version selbst zu liefern, sei es, daß die Übersetzer nicht firm waren. Hier hätte eine redaktionelle Überarbeitung durch Muttersprachler erfolgen müssen. Auch die Orthographie treibt kuriose Blüten. Störend ist ferner, daß der Umbruch nur unvollkommen durchgeführt wurde, was zu abenteuerlichen Wort- und Silbentrennungen, oft mitten im Satz, führt.

Alles in allem aber kann diese Neuerscheinung für vergleichende Studien empfohlen werden. Sie bietet vor allem Gelegenheit, in der Zusammenschau zu neuen Einsichten zu gelangen. Der Band kann über die Redaktion bezogen werden.

Anschrift:
OSZK KMK Budapest
Budavári Palota F épület
H-1827 Budapest

Der Preis beträgt 500 ungarische Kronen (ca. 4,00 DM) + Versandgebühr.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Hochschule für Bibliotheks-
und Informationswesen
Feuerbacher Heide 38-42
D-70192 Stuttgart

Le Patrimoine: Histoire, pratiques et perspectives. Sous la direction de Jean-Paul Oddos. Avec la collaboration de Pierre Aquilon [...] – Paris: Édition du Cercle de la Librairie, 1997. 442 S. (Collection Bibliothèques.) – ISBN 2-7654-0680-4

Es bedarf einiger sprachlicher Verrenkungen, um den Begriff „patrimoine“ adäquat ins Deutsche zu übersetzen: „Historisches Erbe“ dürfte dem Sachverhalt am nächsten kommen. Diese Formulierung ist allerdings in der deutschen bibliothekarischen Fachliteratur kaum einmal anzutreffen, und dieser Umstand allein wiederum ist bezeichnend genug: Wir sprechen zumeist von „Altbeständen“ und meinen damit alte, wertvolle oder seltene Bücher, die in mancherlei Hinsicht besondere Probleme aufzuwerfen geruhen. „Patrimoine“ stellt aber vielmehr den Überlieferungswert dieser „Altbestände“ im kulturellen Gedächtnis eines Landes in den Vordergrund und impliziert zugleich eine hohe Wertschätzung für diese Dokumente.

Der Begriff wurde auch im Französischen, ähnlich wie seine deutsche Entsprechung bei uns, zunächst vornehmlich für Museums- und Archivbestände verwendet. So war ein Bericht junger französischer Bibliothekare aus dem Jahre 1982 mit dem Titel „Le Patrimoine des bibliothèques“ auch in unserem Nachbarland insofern bahnbrechend, als damit eine neue Würdigung von „Alt-

beständen“ einherging. Der Bericht wurde nicht nur schlagwort- sondern auch bewußtseinsbildend für die Behandlung dieses historischen Vermögens, welches in den französischen Bibliotheken schlummerte.

Der „Patrimoine“ umfaßt selbstverständlich historische Kostbarkeiten wie Inkunabeln und Frühdrucke, daneben aber auch illustrierte Monumentalwerke, künstlerisch wertvolle Einbände, druckgeschichtlich interessante Werke, Autographen, Manuskripte, regionalgeschichtlich relevante Altbestände, historische Sondersammlungen, druckgeschichtliche Kuriositäten, Exlibris, Münzen, Kunstgegenstände in Bibliotheksbesitz, historische Forschungsinstrumente, limitierte oder bibliophile Ausgaben (auch jüngeren Datums), alte Photographien und Stiche aller Epochen. Der Begriff „Altbestand“ allein würde manche dieser Bibliotheksbestände nicht erfassen. Vielmehr ist eine Sammlungsbreite gemeint, wie sie auch in den Hofbibliotheken der frühen Neuzeit anzutreffen war – und nicht zuletzt aus diesem historischen Grunde auch in die modernen Bibliotheken gelangt ist.

Der Band widmet sich in erster Linie zwei zentralen Fragestellungen: Im Rahmen einer Bestandsaufnahme geht es darum, welche Maßnahmen seit dem erwähnten Bericht aus dem Jahre 1982 getroffen wurden und welche Ziele seither erreicht worden sind. Darüber hinaus wird die Rolle und Bedeutung des „historischen Erbes“ für die moderne Gebrauchsbibliothek am Beginn des elektronischen Zeitalters einer kritischen Analyse gewürdigt.

In einem ersten, eher theoretischen Teil wird zunächst das historische Erbe im Bestand der (nicht zwangsläufig) französischen Bibliotheken aus soziologischem, historischem und juristischem Blickwinkel heraus behandelt. Die Analyse seiner historisch gewachsenen Substanz mündet in Betrachtungen über seine aktuelle Rezeption durch die heutige Forschung, woraus sich wiederum auf seine Bedeutung innerhalb der modernen Gebrauchsbibliothek schließen läßt.

Der zweite, praxisorientierte Teil befaßt sich mit den Bestandsgruppen selbst und ist in sich wiederum untergliedert in drei Abschnitte, die sich mit der historischen Entstehung dieser Sammlungen, ihrer praktischen Behandlung im bibliothekarischen Alltag und ihrem unterschiedlichen Adressatenspektrum befassen. Diese einzelnen Teile sind freilich nicht immer so deutlich voneinander abzugrenzen, wie es das Inhaltsverzeichnis suggerieren möchte. Hier wird der Begriff der „Sammlung“ untersucht, deren erforderlicher Mindestumfang analysiert, es werden Erhaltungsmaßnahmen und auch die weiterführende Bestandsergänzung oder die Vermittlung der Bestände an bestimmte Adressatenkreise diskutiert. Praktische Erörterungen hinsichtlich des Umgangs mit diesen teilweise ziemlich ungewöhnlichen Bestandsgruppen gehören ebenfalls in diesen Abschnitt.

Ein Schlußkapitel von Albert Poirot („Le patrimoine vivant en France“) bildet eine Art Zusammenfassung der vorangehenden Darstellungen und fungiert zugleich als Klammer zwischen den diversen Abschnitten. Hier passieren rund 15 Jahre Beschäftigung mit dem historischen Erbe in Bibliotheken Revue, wobei an dieser Stelle nur einzelne Stichworte wiedergegeben seien: Erhaltung, Verfilmung, Restaurierung, Katalogisierung, Publikation, Ausstellungswesen, praktischer Nutzen der

Dokumente bei städtebaulichen Rekonstruktionsmaßnahmen. Ein Namensregister bildet den Abschluß des Bandes.

Dieses Werk hat es sich zur Aufgabe gemacht, die besondere Bedeutung dieser oft singulären Bestände im elektronischen Zeitalter zu unterstreichen, welches sich gerade dadurch auszeichnet, daß Dokumente manipulierbar und beliebig reproduzierbar werden. Die „Altbestände“ im historischen Erbe der Bibliotheken aber zeichnen sich gerade durch ihre Einzigartigkeit aus, sie sind authentische Zeugen der historisch-kulturellen Überlieferung. Und das sinnliche Empfinden dieser Authentizität kann durch elektronische Medien weder kopiert noch ersetzt werden. Ihrer Zielsetzung wird die vorliegende Publikation durch die wirklich umfassende Betrachtung der Materie unter den verschiedensten Blickwinkeln in überzeugender Weise gerecht.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Bernd Hagenau
Direktor der
Saarländischen Universitäts-
und Landesbibliothek
Postfach 151 141
D-66041 Saarbrücken

Marion Sommerfeld: Handbuch der Musikbibliotheken in Deutschland: öffentliche und wissenschaftliche Musikbibliotheken sowie Spezialbibliotheken mit musikbibliothekarischen Beständen/(Bearb. von Marion Sommerfeld). Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IVMB), Gruppe Bundesrepublik Deutschland e.V.; Deutsches Bibliotheksinstitut (DBI), 2. überarb. und erw. Aufl. Berlin: DBI, 1998. 317 S. DM 40.00 – ISBN 3-87068-587-5

Die Neuauflage eines Standard-Nachschlagewerkes, das sich im Laufe der Jahre bewährt hat, ist an sich nichts Besonderes. Und so ist auch die zweite Auflage des „Handbuchs der Musikbibliotheken“, ein Verzeichnis aller deutschen Sammlungen, die einen Bezug zu Musik haben, ein business as usual. Telefonnummern und Adressen wurden aktualisiert, neue Sammlungen ergänzt, andere ausgeschieden.

Das Konzept, die einzelnen Musiksammlungen mithilfe einer Fragebogenaktion zu erfassen, und so ihre Sammlungsschwerpunkte, Geschichte der Sammlung, Benutzungsmöglichkeit oder den Sammlungsumfang aufzubereiten, hat sich offenbar bewährt und wurde auch für diese Auflage beibehalten. Zu weiteren Angaben, die auch in der ersten Auflage genannt werden – Adresse, Sigel, finanzieller Träger der Einrichtung, Name des Leiters, Anzahl der Mitarbeiter, Mitgliedschaft in musikbibliothekarischen Vereinigungen oder Publikationen zur Sammlung –, kommt in der zweiten Auflage lediglich eine Angabe hinzu: das Bundesland, zu welchem die jeweilige Bibliothek gehört.

Ähnlich wenig spektakulär, ist die Einführung von zwei neuen Registern, die auf Anregung der deutschen Gruppe der AIBM (Association Internationale des Bibliothèques, Archives et Centres de Documentation

Musicaux) IVBM ergänzt wurden: eine Zusammenstellung der Bibliotheken nach den Bundesländern und ein vom Namensregister abgetrenntes Verzeichnis der Bibliotheksleiter.

Augenscheinlich und auf den ersten Blick neu, ist das geänderte Layout-Konzept: Die zweite Auflage ist um 150 Seiten dünner als die erste, der Umfang beträgt jetzt 326 Seiten. Diese benutzerfreundliche Verschlan- kung ist erkauft worden durch eine im Vergleich zur Auf- lage von 1994 verringerte Schriftgröße, unter der die Lesbarkeit jedoch nicht wesentlich leidet. Unter Beibehaltung der serifenlosen Schrifttype wirkt das Satzbild sachlich und konzentriert. Zur gelungenen Seitengestal- tung trägt auch die Verwendung jeweils einer Kopflinie bei. Das Buch liegt gut in der Hand und wirkt moderner als die erste Auflage.

Allein dem Pedanten fallen kleine Unstimmigkeiten ins Auge, die er sich nicht erklären kann. Warum etwa fehlt dem Eintrag zur Stadt- und Regionalbibliothek Suhl oder zur Deutschen Bibliothek die Nennung des Biblio- thekssigels? Oder auch: Ist es wahrscheinlich, daß die Bibliothek des Beethoven-Archives in Bonn in den letz- ten vier Jahren nicht eine weitere CD erwerben konnte? Besitzt das Frauenarchiv Musik Berlin wirklich nur „ca. 3“ Musikbücher? Solch Kleinigkeiten sind offenbar allein der Masse an Material geschuldet.

Lob und Dank für ihre fleißige Herausgeber- und Bear- beiterätätigkeit und auch für ihre laufenden Mitteilungen zu Anschriftenänderungen im „Forum Musikbibliothek“ in den letzten vier Jahren gebührt der DBI-Mitarbeiterin Marion Sommerfeld.

Im neuen Layout und in aktualisierter Form, durch zwei Register, ein neues Vorwort und einige E-Mail-Adressen ergänzt, ist das „Handbuch der Musikbibliotheken“ auch weiterhin für Musikbibliothekare nicht nur „dienlich und hilfreich“ wie Frau Dr. Seyfried 1994 im Vorwort schrieb, sondern es ist, wie es im Vorwort von Herrn Dr. Krueger (1998) anklingt, geradezu unentbehrlich.

Anschrift der Rezensentin:

Katharina Hofmann
Louisenstr. 4
D-01099 Dresden

Wort und Buch in der Liturgie. Interdisziplinäre Bei- träge zur Wirkmächtigkeit des Wortes und Zeichen- haftigkeit des Buches. Hanns Peter Neuheuser (Hrsg.), St. Ottilien: Eos Verlag, Erzabtei 1995. 520 S. 34 Abb. DM 148.00

In dem mir zur Besprechung vorliegenden, mit viel Sorgfalt gestalteten Sammelband melden sich 21 Auto- ren, darunter ein Alttestamentler, mehrere Liturgiewis- senschaftler, Kirchen- und Kunsthistoriker, Musikwis- senschaftler, Museumsfachleute, Architekten und Buch- künstler, vor allem aber Liturgiepraktiker zu Wort. Der Herausgeber, Hanns Peter Neuheuser, ist, außer der in- formativen, einen kurzen Überblick bietenden Einleitung zum Inhalt und zur Zielsetzung des Werkes (S. 1-14), mit einem lesenswerten Beitrag (S. 133-169) im Buch selbst vertreten. Die Absicht, die mit der Publikation ver- folgt wird, umschreibt der Herausgeber folgenderma-

ßen: Es wird versucht, „aus der jeweiligen Sicht des Au- tors, Klammern darzustellen zwischen den vielfach iso- lierten Bereichen der systematischen Erörterung einer- seits und dem liturgiepastoralen Ansatz andererseits, den Bereichen der Forschung und der tätigen Liturgie- feier, den Ansprüchen inhaltlicher Art und der vermit- telnden Formen, überhaupt zwischen der theologischen Reflexion und den künstlerischen Ausdrucksformen in Vergangenheit und Gegenwart“ (S. 13). Angestrebt wird also eine „gesamtheitliche Sicht“ der vielfältigen Aspekte des gesprochenen Wortes in der Liturgie mit den dieses Wort umgebenden Zeichen im Wandel der Zeiten. Insgesamt ein anspruchsvolles Vorhaben, das Impulse aus den Ergebnissen der Forschung für die Praxis erhofft. Dabei soll das Buch als solches, als Zei- chen für das Wort, durch die vom Herausgeber ange- strebte „ganzheitliche Sicht“ eine wesentliche Aufwer- tung erfahren. Ob das Vorhaben gelingt, hängt vom In- teresse der Leser ab, wobei von ihm Geduld und Aus- dauer bei der Lektüre verlangt wird. Im weitgesteckten Rahmen eines interdisziplinären Gespräches, das eine Fülle von philosophischen, theologisch-systematischen, biblischen, kirchen- und liturgiehistorischen, kunstge- schichtlichen und pastoraltheologischen Überlegungen bietet, wird vor allem der Liturgiepraktiker Bausteine zum besseren Verständnis und zur Verlebendigung der Liturgiefeier entdecken. Das ausführliche Studium der vorgelegten, oft sehr umfangreichen Ausführungen, lohnt sich gerade für ihn. Auch die ökumenische Aus- richtung des Buches wird an nicht wenigen Stellen sichtbar. Die „Metapher vom zweifachen Tische, dem Tisch des Wortes und des Brotes“ (Neuheuser S. 1), wie das Zweite Vatikanische Konzil das Verhältnis von Wortliturgie und Eucharistiefeier umschreibt, gibt die Blickrichtung des ökumenischen Bemühens an, wobei sich die Tendenz zeigt, daß eher von dem einen Tisch des Wortes und des Brotes gesprochen werden sollte (S. 167). Es ist wohl einer der Erfolge des Zweiten Vati- kanischen Konzils, des kirchenhistorisch wichtigsten Er- eignisses unseres zwanzigsten Jahrhunderts, daß die „Wirkmächtigkeit des Wortes“ bei der Verkündigung, im Gottesdienst in den verschiedensten Formen neu her- ausgestellt und stärker ins Bewußtsein der katholischen Kirche gehoben wurde, um damit auch die Gefahr eines einseitigen, gelegentlich von magischen Vorstellungen geprägten Sakramentalismus, beinahe als „Wirkmäch- tigkeit des Zeichens allein“, zu bannen. Die ökumeni- sche Blickrichtung in „Wort und Buch in der Liturgie“ wird vor allem im Beitrag von Dietrich Meyer „Das Wort Gottes auf dem Konzil. Bemerkungen zum Entwurf des Pastoraldekrets „De Verbo Dei“ (1962) aus protestanti- scher Sicht (S. 93-112) deutlich. Die Besinnung des Konzils auf die Rolle des Wortes in der Liturgie entwik- kelte eine Dynamik, die trotz retardierender Bestrebun- gen konservativer Konzilsteilnehmer unumkehrbar sein dürfte. Wie ein roter Faden, der sich durch das ganze Buch zieht, wird in den meisten Beiträgen des Sammel- bandes die Rückbesinnung auf Gedankengut des Kon- zils sichtbar. In der Publikation wird beispielsweise ein öfters übersehener Text in lateinischer und deutscher Fassung (S. 113-121) – im Inhaltsverzeichnis leider ausgespart – abgedruckt. Er bringt erneut in Erinne- rung, was an theologischer Vorarbeit Experten von Rang über die „Wirkmächtigkeit des Gotteswortes“ vor- trugen, wenn dies auch nicht zum Wohlgefallen der kon-

servativ eingestellten Konzilsväter war, die übrigens zum größten Teil vor dieser letzten Session, in der das genannte Schema vorgestellt wurde, abreisten. Das im Buch abgedruckte Schema „De Verbo Dei“ wurde zwar zunächst zur Überarbeitung zurückgewiesen, wie es anfangs zahlreichen Vorlagen erging. Doch fanden gerade die Überlegungen des Textes „De Verbo Dei“ in den folgenden Sitzungsperioden Eingang in nicht wenige Verlautbarungen des Zweiten Vatikanums, wie z.B. in die Liturgiekonstitution. In der ersten Sitzungsperiode abgelehnte Vorlagen entwickelten teilweise eine erstaunliche Eigendynamik, die dann zu einem zunächst nicht für möglich gehaltenen „multilateralen Austausch“ (G. Alberigo) führten und die von Papst Johannes XXIII. angestrebte pastorale Ausrichtung nicht in Vergessenheit geraten ließ. Diesen „vielseitigen Austausch“ wünscht der Rezensent auch dem von Neuheuser herausgegebenen Buch.

Eine wissenschaftliche Bibliothek mit theologischen Beständen und Nutzern, sollte daher aus verschiedenen Gründen auf die Anschaffung des Buches nicht verzichten. Es ist ein Beleg dafür, daß auch unter katholisch orientierten Theologen über eine „Theologie des Wortes“ und über das Buch als solches nachgedacht wird, weit über die Liturgie hinaus. Die buchgeschichtlichen Beiträge bieten eine Fülle von Informationen und stellen teilweise kritische Fragen im Blick auf ein für viele zu Ende gehendes Buchzeitalter (S. 17-20, 52-53). Verständlich ist die sich anbahnende Reserve mancher Theologen, das Christentum von seinem Wesen her als Buchreligion (S. 15) zu definieren. Denn ob aus Johannes 1,1 diese Charakterisierung so apodiktisch, wie im Buch vermerkt wird (S. 15), ableitbar ist, darf mit einem Fragezeichen versehen werden. Eine eingehendere bibeltheologische Reflexion wäre nötig, wie sie beispielsweise bei einer Akademie-Tagung in Mainz 1986 mit der Frage „Impulse zu einer ‚Theologie des Lesens‘ Offenbarung durch Bücher?“ begonnen wurde. Die Vorträge dieses interdisziplinären Gesprächs wurden unter diesem Titel in der „Herderbücherei“ 1987 publiziert. Die neue Auflage des Lexikons für „Theologie und Kirche“ bemerkt zu dieser Streitfrage: „Wegen der Vielfalt der Bedeutungen von Schrift und Schreiben in den Religionen ist der Begriff Buchreligion mit Zurückhaltung zu genießen“ (LThK 2. Sp. 753-754). Damit wird nicht bestritten, daß das Christentum als tradierte Offenbarungsreligion sich in eine Zeit hineinentwickelt hat, in der das Medium Schrift und Buch eine unverzichtbare Rolle übernahm, auch im Zeitalter neuer Medien. Natürlich beschäftigen sich die Theologen mit dem geschriebenen Wort, zentral mit dem Buch der Bücher. Hier ist ihr legitimes Forschungsgebiet. Aber über das Buch als solches in seiner physischen Erscheinung und in seiner zeitbedingten Form wurde bis jetzt, ausser anlässlich der eben genannten Akademie-Tagung in Mainz, weniger nachgedacht. Den Theologen jedoch ist der Umgang mit dem geschriebenen Wort so selbstverständlich, daß im Konzilstext über die neuen Medien beispielsweise kein Wort über das Buch als solches verloren wird. Ein Gespräch zwischen Theologen und den sich mit der Materie beschäftigenden Buch- und Leseforschern kann für die Theologie des Buches äußerst fruchtbar werden. Neuheusers Sammelband setzt den in Mainz begonnenen interdisziplinären Dialog fort, wenn auch in manchen Beiträgen noch zu sehr intra muros.

Es ist dem Rezensenten nicht möglich, in diesem Rahmen auf jeden der 21 Beiträge im einzelnen einzugehen. Alle hätten Aufmerksamkeit verdient. Auf einige sei jedoch, zugegebenermaßen bei reichlich subjektiver Auswahl, eingegangen.

Anregend, nicht nur für den Liturgiehistoriker, sind die Beiträge von Nikolaus Gussone aus Münster (S. 191-231) und von Privatdozent Johannes Helmraath (S. 233-279) vom Historischen Seminar der Universität Köln. Gussone geht die einzelnen Epochen der Kirchengeschichte durch und zeigt wie die liturgischen Bücher im Wandel der Zeiten gehandhabt wurden. Er belegt an Hand der Quellen, wo die Wurzeln mancher Riten im Umgang mit den Büchern in der Liturgie liegen: im Herrscherzeremoniell römischer Kaiser, eine Tatsache, die dem in demokratischen Strukturen lebenden Europäer der Neuzeit sicher den Zugang zum Verständnis mancher liturgischer Handlungen nicht gerade leicht machen dürfte. Über die Rolle des verständnisvollen Zuschauers bei diesem heiligen alten Spiel dürfte er schwer hinauskommen. In Gussones Beitrag finden sich Hinweise, die zu einem sinnvollen Mitvollzug der Liturgiefeyer auch heute helfen könnten. Johannes Helmraath untersucht die Inthronisation des Evangelienbuches im Konzilszeremoniell in einer mit vielen Detailinformationen reichen Abhandlung und stellt den Neubeginn im Zweiten Vatikanischen Konzil heraus, das den alten liturgischen Brauch aus der Zeit des Nizänums (325 n. Chr.), dem Ersten Ökumenischen Konzil, aufgreift. Er legt überzeugend an Hand der Quellen dar „wie sehr sich die traditionellen Auffassungen von im Buch ‚repräsentierten‘ gegenwärtigen Christus als dem Vorsitzenden einer Konzilsversammlung eines anderen Bedeutungsstranges bedient als die durch das Zweite Vatikanum in den Vordergrund gestellte Gegenwart Christi in der Wortverkündigung der Liturgie“ (S. 6). Vorbehaltlos darf man Gussone zustimmen, wenn er am Ende seines Beitrages feststellt: „In diesen Jahrhunderten stellte sich zunehmend das Problem des Verhältnisses von Riten, deren Herkunft und ursprünglichen Sinn man nicht mehr kannte, zu der sich wandelnden Frömmigkeit, eine Spannung, die eine oft wuchernde und willkürliche Liturgiedeutung nicht lösen konnte“ (S. 231). Diese Problematik wird vor allem bei den Beiträgen des Sammelbandes sichtbar, die sich mit Fragen des modernen Liturgievollzuges befassen.

Nach heftigen Diskussionen war es ein Ziel des Zweiten Vatikanischen Konzils, das Ständige Diakonat zu erneuern. Vor allem in den Missionsgebieten fand dieses Vorhaben ein starkes Echo. Hermann Joh. Weber vom Kölner Diakoneninstitut zeigt in seinem Aufsatz, daß es dem Diakon vor allem aufgegeben ist, sich dem Dienst am Wort und Buch zu widmen (S. 353-384). Er beschreibt zunächst anhand zahlreicher Beispiele den Wandel dieses kirchlichen Amtes im Laufe der Kirchengeschichte, um dann die Aufgaben zu umreißen, die sich heute dem Ständige Diakonat stellen. Die Liste der schriftstellerisch tätigen Diakone ist eindrucksvoll. Sie reicht vom Diakon Burrhus (Anfang 2.Jh), dem Sekretär des Ignatius von Antiochien, über den Diakon Alkuin († 804), dem „Kultusminister“ Karls des Großen, dessen Schüler Hrabanus Maurus, der als Diakon von 801-814 die Klosterschule in Fulda leitete und führt weiter über Franz von Assisi († 1226) bis zu Gert Groote, um nur die wichtigsten in der stattlichen Zahl der Diakone zu nen-

nen. Mancher der Diakone im Mittelalter versah das Amt eines Bibliothekars, wie z.B. Petrus Diaconus († 1050), der Leiter der päpstlichen Bibliothek in Rom war. Weber vergißt nicht den Patron der Bibliothekare, den hl. Märtyrer und Diakon Laurentius zu erwähnen (S. 384). In seinem Beitrag macht er deutlich, wie die Zeugnisse christlicher Kunst die Gegenprobe zu den theologiegeschichtlichen Aussagen liefern. Auf die moderne Auseinandersetzung in wie weit heute auch Frauen der Zugang zum Diakonat offenstehen könnte, wird in dem Aufsatz von Weber kein Bezug genommen. Am Anfang war das in der jungen Kirche keine Frage. Frauen waren an Pfingsten dabei und in der Verkündigung des Wortes tätig (Lk 2,36; Apg 21,9; 1 Kor 11,5). Selbst Paulus, der Aversionen gegen die Gleichberechtigung der Frauen hatte, konnte diese Tatsache nicht verschweigen. Im Römerbrief werden 10 Frauen erwähnt, „denen die Gemeinden der Heiden dankbar sind“ und „die für den Herrn große Mühen auf sich genommen haben“ (16,1-16), also wie die Männer gleiche Aufgaben erfüllten. Erst seit dem 3. Jh. ist der Frau der Zugang zum Diakonat völlig verwehrt.

Im Westen entfaltete sich der feierliche Umgang mit den heiligen Büchern nicht so problemlos wie in der Liturgie des christlichen Ostens, deutlich gemacht durch den eindrucksvollen Aufsatz des mit der Spiritualität der Ostkirche bestens vertrauten, verstorbenen Archimandriten, des Kölner Professors Msgr. Dr. Wilhelm Nyssen (S. 385-394). Dem Liturgiepraktiker, sei er Pfarrer oder Pastoralreferent, sei die Lektüre des Aufsatzes von Professor Dr. Jo Hermans aus Rolduc über die Gestaltung des Kindergottesdienstes besonders empfohlen. Er gibt zahlreiche Anregungen für die Praxis, wobei nicht alle Vorschläge in den Diözesen deutscher Zungen realisierbar sein dürften (S. 309-351). Kritisch merkt selbst Hermans an: „Die Suche nach Anpassungen in Liturgiefeyern mit Kindern geschieht oft aus einem katechetischen Blickwinkel heraus, und zu wenig aus einer liturgiewissenschaftlichen Überlegung in bezug auf Möglichkeiten und Grenzen“ (S. 350).

Nicht nur dem gesprochenen Wort, auch der Kirchenmusik wird in dem Sammelband Aufmerksamkeit geschenkt, hat doch des gesungene Wort für die Verkündigung eine große Bedeutung, auch wenn die Liturgische Bewegung, im Eifer für die *activa participatio* des Volkes, lange Zeit der Institution und gemeinschaftsstiftenden Funktion der Kirchenchöre keine große Bedeutung beimaß und diese ins Abseits stellte. Der Kölner Musikwissenschaftler und Kantor Dr. Josef Dahlberg zeigt, wie trotz des gewandelten Rollenverständnisses des Kirchenchores nach dem Zweiten Vatikanum alte Traditionen wieder verlebendigt werden können. Dabei bleibt nicht unerwähnt, daß des Zweite Vatikanische Konzil selbst nicht gerade engagiert für die Arbeit der Kirchenchöre eintrat (S. 421-434). Zwei weitere Beiträge befassen sich mit kirchenmusikalischen Fragen; so Karlheinrich Hodes mit dem *Introitus* als liturgisch-kirchenmusikalischem Impuls (S. 435-444) und Ernst Savelsberg mit den Begleittexten und Gesangsformen zur Verkündigung des Evangeliums (S. 395-420).

Im Zeitalter des Buches als Massenware wird heute dem Einband bedauerlicherweise geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Das billige, schlecht gebundene Taschenbuch dominiert. Doch ist die Gestaltung der Schutzhülle um den Text von jeher eine besondere kul-

turelle Aufgabe gewesen, der sich, ob geschriebenes oder gedrucktes Buch, eigene Experten mit Hingabe widmeten. Die Kunst der Einbandgestaltung im mittelalterlichen Kloster legt Jutta Rütz an einem Beispiel dar: der Buchkastendeckel des Uta-Evangelistars in seiner Bedeutung für die Liturgie (S. 445-470). Den kostbaren Einband mit der Handschrift aus dem Kanonissenstift Niedermünster erhielt die Bayerische Staatsbibliothek München (Clm 13601) 1811 als Säkularisationsgut. Wo die Handschrift entstand, ist nicht sicher festzustellen. St. Emmeram ist nicht schlüssig. Entstanden ist er wahrscheinlich in der Anfangszeit des 11. Jahrhunderts, in einer Zeit, in der die Kaiser und Könige ihre Kronen abnahmen und aufstanden, wenn das Evangelienbuch in feierlicher Prozession hereingetragen wurde. Die Gegenwart Christi im Text des Evangeliums drückte sich dabei im kostbaren, mit Edelsteinen geschmückten Einband aus. Christi Bild als thronender Herrscher brachte das zusätzlich sinnfällig zum Ausdruck. Die Einbandforschung und die Liturgiewissenschaft werden den Beitrag von Frau Rütz mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Moderne Einbandkünstler sollten ihre Anregungen aufnehmen und sich auf die Funktion besinnen, die dieses Buch in der Liturgie einst hatte und immer noch besitzt. Der Rückgriff auf die liturgische Wirklichkeit könnte neue Formen entwickeln, die das auszudrücken versuchen, was die bleibende Botschaft des in der gegenwärtigen Liturgie wirkenden Wortes ist. Wie die christliche Botschaft in einem modernen Einband realisiert werden kann, zeigt das neue Evangeliar des Domes zu Paderborn. Christoph Stiegman und Gerhard Röckel stellen das von Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt gestiftete, von Wilhelm Schneider (Paderborn) gestaltete, handgeschriebene Perikopenbuch vor, das eigentlich ein Evangelistar ist (S. 483-495), wie die Autoren zu Recht bemerken (S. 488). Im heutigen Sprachgebrauch ist dies ein Evangelienbuch, das Feste nur in einer bestimmten Auswahl wiedergibt. Ungewöhnlich am Paderborner Einband ist dabei die äußere Form, denn quadratische Perikopenbücher findet man selten, wenn überhaupt. Ansonsten hält sich der Schmuck an die Tradition mittelalterlicher Prachteinbände mit Christus dem Weltenrichter, den Symbolen der vier Evangelisten und den drei Paderborner Dompatronen: Maria mit dem Jesusknaben, Liborius und Kilian. Aber auch ein Hinweis auf unser technisches Zeitalter fehlt nicht: Auto und Flugzeug werden auf der Vorderseite abgebildet. Auf die moderne Raumfahrt wird durch eine Goldmedaille hingewiesen. Sie wurde im Dezember 1968 geprägt in Erinnerung an die 10fache Mondumrundung des amerikanischen Raumfahrtschiffes „Apollo 8“. Menschen aller Altersstufen sind in der Kleidung unserer Zeit in Treibarbeit abgebildet. In den Ecken des Einbandes sind Jade- und Perlen angebracht. Als Thema oder Motto des Evangelistars wurde ein Wort des Propheten Jesaja gewählt: „Quasi tuba exalta vocem tuam in fortitudinem“ (Is. 58,1). Auf der Rückseite des Buchdeckels ist das Wappen des Stifters mit seinem Wahlspruch abgebildet: „Surrexit Dominus vere“. All dies macht deutlich, daß „ein Buch kein toter Gegenstand ist“. Hier verbindet sich auf sichtbare Weise Tradition und Gegenwart. Ein solches Kunstwerk sollte man nicht in einem Stahlschrank verschließen, wie dies für alle mittelalterlichen Prachthandschriften in Kirchenschatzkammern und Bibliotheken gezwungenermaßen der Brauch ist. Es verdient ei-

nen „Ort im Kirchenraum“, wie das Helmut Fußbroich im letzten Beitrag des Buches an Beispielen von Kirchen im Kölner Raum verdeutlicht (S. 497-507). Was zu Köln in Neu St. Alban, in St. Joseph in Köln-Rodenkirchen, in St. Sebastian in Frechen-Königsdorf und in St. Aposteln in Köln möglich ist, dürfte auch anderswo bei der Neugestaltung von Kirchenräumen realisiert werden können.

Das Buch wurde, wie schon am Beginn der Besprechung angedeutet, vorzüglich lektoriert. Die Beiträge sind, was die Zitierweise und die Konsequenz der Abkürzungen betrifft, weitgehend vereinheitlicht. Ausnahmen bestätigen die Regel. Der Druck der 34 Abbildungen in schwarz-weiß ist vorzüglich. Zur Gestaltung des Buches mit Farbbildern reichten bedauerlicherweise wohl die Finanzen nicht aus. Gerade bei den Prachteinbänden wäre eine farbige Wiedergabe wünschenswert gewesen. Vergeblich sucht der Leser eine zusammenfassende Bibliographie zum Thema. Bei einigen Beiträgen des Buches wird durch die Anmerkungen deutlich, daß der Autor vor allem aus der Literatur der 70er und 80er Jahre schöpft. Nur in wenigen Aufsätzen stößt der Leser auf Literatur der 90er Jahre. Von 155 Anmerkungen zur Literatur beziehen sich nur drei auf Forschungsarbeiten zwischen 1990 und 1993. 1995 wurde das Buch gedruckt. Besonders vermißt hat der Rezensent einen grundsätzlichen Beitrag eines Neutestamentlers zum Thema, auch wenn Josef Reuter in einer knappen und kompakten Buch- und Bibelkunde mit gelegentlich theologisch sehr verkürzten und daher leicht mißverständlichen Formulierungen in einem lesenswerten gerafften Überblick sich bemüht dieses Defizit etwas auszugleichen (S. 17-53). Zum einführenden Text von Joachim Kardinal Meisner sei zu bemerken erlaubt, daß in der Bibliothek des Priesterseminars St. Peter der barocke Künstler nicht nur die vier abendländischen, sondern auch zwei Kirchenväter der Ostkirche dargestellt hat (S. 16).

Wie bei jedem Buch finden sich auch hier Druckfehler. Es sind wenige und diese kaum sinnstörend. Dem Re-

zensenten fielen folgende ins Auge: Im Inhaltsverzeichnis S. V, 7. Zeile von oben ist zu ergänzen (Neh 8,5), wie in der Überschrift S. 55 angegeben; S. VI, 3. Zeile von oben sollte es Joh. statt J. heißen und S. VI, 9. Zeile von oben: Kirchenchores statt Kirchenchors; S. 37 letzter Abschnitt von unten 3. Zeile von unten: Origenes statt Origines; S. 56, 2. Abschnitt 4. Zeile von oben: 5. Jh. v. Christus statt 5. Jh. n. Christus; S. 100, 2. Abschnitt von oben 3. Zeile von oben: angeknüpft statt angeküpft; S. 135 Anm. 9: Missarum Sollemnia statt Missarum Solemnia; so auch S. 366 Anm. 68, S. 370 Anm. 102 und S. 449 Anm. 24; S. 176, 1. Abschnitt von unten, 8. Zeile von unten: Defizienz statt Definienz; S. 291, 2. Abschnitt von oben 12. Zeile von oben: vermeintlich statt vermeindlich; S. 296, 1. Abschnitt von oben 3. Zeile von oben: besser sozialen statt konziliaren Prozeß; S. 305, 2. Abschnitt von unten 5. Zeile von oben: bessere Charakter statt Ernstcharakter; S. 325 Anm. 38: Eucharistie feiern mit Kindern statt Eucharistie feier mit Kindern; S. 331, 3. Abschnitt 5. Zeile von oben: spiritu statt spittitu; S. 337, 1. Abschnitt von unten 5. Zeile von oben: sondern werden auch eingeladen statt sonder werden auch eigeladen; S. 342 Anm. 102, 2. Zeile: Heiligen statt heiligen; S. 375 Anm. 119, 2. Zeile: hingewiesen statt hingewisen; S. 363, 1. Zeile von oben: Prophetenamtes statt Prophentenamtes; S. 367, 1. Abschnitt 6. Zeile von unten: Klosterschule statt Kusterschule. S. 380, 2. Abschnitt 2. Zeile von unten: Hilfsbedürftige statt Hilfsbedürfte; S. 398 1. Abschnitt von oben 2. Zeile von oben: Lesungen statt Lösungen; S. 425 zweiter Abschnitt von unten: allgemeinen statt allgemeinen.

Der Rezensent wünscht dem Buch eine aufmerksame Leserschaft und einen fest Platz in den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Es regt zum Weiterdenken und zur Diskussion an.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Gerhard Römer
Heinrich-Nauen-Str. 14
D-50939 Köln